

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 41. 43. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Zugangspreis
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 11. Oktober 1929

Der Kampf um das Arbeitslosengesetz vorläufig beendet.

In der am 3. Oktober im Deutschen Reichstag erfolgten Schlußabstimmung wurde das Arbeitslosenversicherungsgesetz in seiner neuen Fassung mit 238 Stimmen gegen 155 Stimmen bei 40 Enthaltungen angenommen.

Mit dieser Abstimmung geht ein harter und langwieriger Kampf gegen den von der Sozialreaktion gemauerten Abbau der Versicherungsleistungen zu Ende. Zum besseren Verständnis der Situation wollen wir versuchen, ganz kurz die Vorgänge der letzten Zeit aneinanderzureihen.

Nach dem bisherigen Gesetz sollen Beiträge, die auf 3 Proz. des Lohnes höchstbegrenzt sind, halbpärl von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden. Aus öffentlichen Mitteln wurde nur die Krisenfürsorge für solche erwerbslosen Versicherten, die entweder noch nicht bezugsberechtigt oder ausgesetzt waren, finanziert. Der auch in der Krisenfürsorge ausgesetzte fällt der gemeindlichen Fürsorge anheim. Für den Fall, daß die Beiträge die Kosten nicht deckten, mußte das Reich ein entsprechendes Darlehen gewähren. Im ersten Geschäftsjahr (1927/28) genügt die Beiträge. Es konnte noch ein Uebererschuß erzielt werden, der bis Ende November 1928 auf 109 Millionen M. angelegten war. Da dieser Beitrag zur Deckung der winterlichen Arbeitslosigkeit zu gering erschien, übernahm das Reich Ende Dezember 1928 in Form der Sonderfürsorge für berufsübliche Arbeitslose einen Teil der der Reichsanstalt gesetzlich obliegenden Verpflichtung. Die Kosten der „Sonderfürsorge“ sollte zu vier Fünfteln das Reich und zu einem Fünftel die Reichsanstalt tragen.

Der ungewöhnlich strenge und andauernde Winter steigerte die Arbeitslosigkeit aber in einem Maße, daß trotz der „Sonderfürsorge“ die Reichsanstalt ein Darlehen von 275 Millionen M. vom Reich nehmen mußte, und daß der auf das Reich entfallende Kostenanteil der „Sonderfürsorge“ nicht 28 Millionen, wie veranschlagt war, sondern rund 100 Millionen M. betrug. Diese im Reichsetat nicht vorgesehene Belastung von 375 Millionen M. entstand zu einer Zeit, als der Reichsetat ohnehin aus anderen Ursachen bereits heillos überzogen war. Für die drohende Krise der Reichsfinanzen wurde die Arbeitslosenversicherung meistverantwortlich gemacht. Die von den Arbeitgeberverbänden schon seit dem Winter 1927/28 gegen einzelne Bestimmungen des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes geführten Kämpfe erhielten dadurch einen starken Auftrieb. Es wurde behauptet, daß Mißbräuche der Versicherung in erheblichem Umfang vorliegen, daß aber auch starke Ueberpannungen des Versicherungsprinzips unumgänglich und unvermeidbare Belastungen schaffen.

Das Streben der Sozialreaktionäre ging nunmehr nach Abbau der Leistungen der Versicherung. Sie begründeten ihre Einstellung neben dem Hinweis auf die finanzielle Wirkung damit, daß die Einbeziehung der Saisonverwerbslosigkeit in die Arbeitslosenversicherung demoralisierende und allgemein wirtschaftschädigende Wirkungen habe. Die gleichen Auswirkungen sehen die Unternehmer in der Unterstützung der Arbeitslosen überhaupt. Arbeitslosigkeit und Arbeitslust seien infolge der Unterstützung zurückgegangen. Es begann von Arbeitgeberseite ein beständiger Feldzug mit der zielbewußten Absicht, zugleich mit dem Abbau der Arbeitslosenunterstützung die Widerstandskraft der Arbeiter zu schwächen, um den Lohn drücken zu können.

Die Vertreter der freien Gewerkschaften haben sich von vornherein bereit erklärt, an der Durchführung aller notwendigen Maßnahmen zur Unterdrückung von Mißbräuchen mitzuarbeiten und etwaige sozialpolitische unnötige Ueberpannungen zu beseitigen. Sie forderten eine vorübergehende Beitragserhöhung von 3 auf 4 Proz., um so für den Winter 1929/30 Rücklagen zu schaffen und auf diesem Wege eine

erneute Belastung der Reichsfinanzen oder einen größeren Abbau der Leistungen zu verhindern. Die Verhandlungen haben die verschiedensten Stadien durchlaufen und sind nunmehr durch die Beschlußfassung des Reichstages zu einem gewissen Abschluß gelangt.

Ein Teil der Beschlüsse ist lediglich verwaltungstechnischer Natur und berührt den Versicherungsanspruch nicht. Ein anderer Teil behandelt Fragen, wie die Einbeziehung höherer oder leitender Angestellter in die Versicherung, die schärfere Fassung des Begriffs „land- oder forstwirtschaftlicher Arbeiter“, um unberechtigte Versicherungsfreiheit zu verhindern. Die Verbesserung bei Ueberweisung Arbeitsloser an ein anderes Arbeitsamt. Die bisher unergoregte Rückzahlung irrtümlich entrichteter Beiträge. Die Befugnis des Arbeitsministers, künftig anzuordnen, daß dem Arbeitsamt die Belegung von Arbeitsplätzen gemeldet werden muß.

Eine Reihe weiterer Beschlüsse umfaßt wenig einschneidende Abänderungen, zum Beispiel: die Berechnung der für die Unterstützungsgröße maßgebenden Lohnklasse erfolgt künftig nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 26 Arbeitswochen, statt bisher der letzten 13 Arbeitswochen. — Die Pflichtversicherung der Belehrtigen tritt künftig bereits 52 statt bisher 26 Wochen vor Ablauf des Lehrvertrages ein. Uebergangsbestimmungen sichern, daß sich diese Bestimmungen erst ab Oktober 1930 auswirken. Der Arbeitgeber kann für vorläufig oder fahrlässig fallende Angaben erlasspflichtig gemacht, evtl. auch bestraft werden. — Die Berufung im Streitverfahren wird eingeschränkt, wobei jedoch für grundsätzliche Entscheidungen die Berufungsmöglichkeit bestehen bleibt.

„Geringfügige Beschäftigung“ soll künftig dann versicherungsfrei sein, wenn sie von Personen ausgeht, die nicht berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig sind und auch in diesen Fällen nur dann, wenn die Beschäftigung weniger als wöchentlich 24 Stunden oder wenn das Arbeitsentgelt weniger als wöchentlich 8 M. beträgt. „Unständig Beschäftigte“ sollen künftig nur versicherungspflichtig sein, soweit der Verwaltungsrat die Versicherung der einzelnen Gruppen zuläßt.

„Heimarbeiter“ bleiben grundsätzlich in der Versicherung, doch soll der Verwaltungsrat befugt sein, einzelne Gruppen herauszunehmen, oder die Versicherungspflicht „abweichend“ zu regeln.

Der Verdienst eines Arbeitslosen aus „Gelegenheitsarbeit“ soll künftig derart auf die Unterstützung angerechnet werden, daß Verdienst und Unterstützung zusammen 120 Prozent der Vollunterstützung nicht übersteigen. Für Versicherte, die regelmäßig weniger als 24 Stunden wöchentlich arbeiten (ausgenommen ist hier natürlich die Kurzarbeit), sollen für den Erwerb der Anwartschaft je zwei derart kurze Tage für einen Tag gerechnet werden.

Eine Reihe weiterer Änderungen berühren den Versicherungsanspruch stärker. Die „Sperrfristen“ werden verkürzt. Grundsätzlich beträgt die Sperrfrist bei unberechtigter Aufgabe der Arbeit wie bisher vier Wochen. Die Sperrfrist soll aber in mildereren Fällen bis auf zwei Wochen beschränkt und in schweren, besonders in Wiederholungsfällen, auf acht Wochen verlängert werden können. Verschlechtert ist auch der Ablauf der Sperrfristen. Diesen sie bisher einfach kalendermäßig und ohne Kontrolle ab, so sollen sie künftig nur während einer kontrollierten Arbeitslosigkeit ablaufen, oder aber während einer Arbeitsperiode, wobei dann je drei Arbeitstage gleich einem verfallenen Sperrtag gelten.

Der Begriff der „Arbeitslosigkeit“ ist dahingehend umschrieben, daß als arbeitslos nur gilt, wer nicht

im geschäftlichen Verhältnis stehend, nicht „den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender erwirbt, oder durch Fortführung eines bestehenden Betriebes erwerben kann“.

Bei Verschiedenheit von Arbeits- und Wohnort soll dann, wenn das Lohnniveau am Wohnort tiefer als am bisherigen Arbeitsort ist, die Unterstützungshöhe dem Lohnniveau des Wohnortes angepaßt werden. Die Durchführung dieser Bestimmung ist den Verwaltungsausschüssen überlassen. Für den Vergleich des Lohnniveaus sollen die in dem Beruf des Arbeitslosen maßgebenden Löhne verglichen werden. Sind am Unterstützungsort diese Berufe nicht vertreten, so sind die Lohnverhältnisse des betreffenden Berufes der näheren oder weiteren Umgebung des Unterstützungsortes maßgebend. Diese Bestimmung über die Angleichung an das Lohnniveau sind von den Gewerkschaften und auch von der Sozialdemokratie im Reichstag abgelehnt worden.

Der Hauptkampf ging um die beabsichtigten Verschlechterungen bezüglich der Unterstützungshöhe für solche Arbeitslose, deren Karenzzeit nicht 52 Wochen beträgt, um die verlängerten Wartezeiten, um die Anrechnung der Renten und um die Regelung der Saisonarbeiter. Bezüglich dieser Punkte wurde beschlossen:

1. Jede unterschiedliche Bemessung der Arbeitslosenunterstützung nach der Dauer der Anwartschaft unterbleibt. Es bleibt bei der zurzeit bestehenden Regelung. Neu ist lediglich, daß für die erstmalige Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung eine 52wöchige Versicherungsdauer innerhalb der letzten zwei Jahre, die dem Eintritt der Arbeitslosigkeit vorangehen, erfüllt sein muß. Diese Bestimmung findet nur Anwendung beim absolut erstmaligen Beanspruchten von Unterstützung. Da die Belehrtigen in Zukunft 52 Wochen vor Beendigung der Belehrtigen versichert werden, schädigt sie diese Bestimmung nicht.

2. Die Verlängerung der Wartezeiten, sowohl allgemein wie für Saisonarbeiter, unterbleibt, nur zwei Änderungen treten ein: Arbeitslose mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen haben künftig statt sieben nur drei Wartezeit. Umgekehrt erhöht sich für Arbeitslose unter 21 Jahren, die keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und die in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, die Wartezeit auf 14 Tage.

3. Bei Sozialrenten, Wartergebern und Pensionen bleibt ein Betrag von 30 Mark pro Monat anrechnungsfrei.

4. Die Unterstützung der Saisonarbeiter erfolgt in der Weise, daß während der Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit die Unterstützungslöhe auf die Höhe der Krisenunterstützungssätze gesenkt werden. Im übrigen bleiben die Saisonarbeiter in der Versicherung, d. h. es findet keine Prüfung der Bedürftigkeit statt. Alle über diese Regelung hinausgehenden Verschlechterungen für die Saisonarbeiter sind gefallen. Es tritt also weder eine längere Wartezeit ein, noch werden höhere Beiträge erhoben.

Im übrigen ist noch angenommen, daß die Beitragsleistung für die Krankenversicherung der Erwerbslosen um etwa ein Drittel herabgesetzt wird. Um einen Ausweg zu haben, wenn in dem einen oder anderen Fall die so weitgehende Senkung der Versicherungsbeiträge untragbar wird, ist dem Arbeitsminister das Recht gegeben, die Krankenversicherungsbeiträge „abweichend“ zu regeln.

Abgelehnt ist die sofortige Erhöhung der Beiträge. Die fehlenden Gelder müssen durch die Reichskasse aufgebracht werden. Für den Arbeitnehmer ist dieser Zustand immer noch dem Abbau der Unterstützungen aus Mangel an Mitteln vorzuziehen.

Alle aufgeklärten Arbeitnehmer müssen aus den Kämpfen um die Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung erkennen, wohin das Streben der Sozialreaktionäre geht. Es ist der grundsätzliche Kampf um das Ausmaß der Sozialpolitik. Wenn die Arbeitgeber gerade die Arbeitslosenunterstützung als erstes Kampfbjekt ausuchten, und darum so stark jede auch noch so geringe Beitragserhöhung ablehnten, so deshalb, weil sie von lohnpolitischen Motiven gebrängt werden. Die Arbeitslosenversicherung schützt die Arbeitslosen, einem Lohndruck nachgeben zu müssen. Darum auch das starke Verlangen der Arbeitgeber, gerade die Unterstützung des stark fluktuierenden Arbeiters zu senken und hier wieder besonders den höher entlohnten Arbeiter zu treffen.

Der erste große Versuch nach dieser Richtung ist abgewehrt worden. Im Frühjahr 1931 wird voraussichtlich der Kampf aufs neue beginnen. Aufgabe der gesamten deutschen Arbeiterkraft ist es, die Gewerkschaften zu starken Kampfsorganisationen auszubauen, um den künftigen reaktionären Mächten dunkler Mächte ein Paroli zu bieten.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann tot.

Am 3. Oktober erlag ganz plötzlich der bisherige Reichsaußenminister Gustav Stresemann einem Herzschlag. Stresemann war Parteipolitiker. Er gehörte der Nationalliberalen Partei an und wurde nach Bassermanns Tode Vorsitzender dieser Partei, der jetzigen Deutschen Volkspartei. Er war der politische Gegner der Sozialdemokratie und ist es immer geblieben. In der Zeit der tiefsten Zerrüttung Deutschlands durch den Ruhrkampf und die Inflation folgte Stresemann dem Ruf Eberts und trat in die Reichsregierung als Außenminister ein. Dieses Amt hat der Dahingegangene mehr als sechs Jahre in vorbildlicher Treue und Pflichterfüllung ausgeübt. Unter seiner Führung ist es gelungen, in friedlicher Auseinandersetzung mit unseren ehemaligen Kriegsgegnern Deutschland wieder eine Stimme im Rate der Völker zu geben.

Mitten im Kampf um eine Welt, in der das Recht an die Stelle der Gewalt tritt, ist Stresemann gestorben. Ueber die Parteigrenzen hinweg ehren wir in ihm den Mann, der in hartem inneren Kampf eine unerschütterliche Ueberzeugung errungen hatte und dieser Ueberzeugung dienete mit hohem persönlichem Mut.

Das deutsche Volk und Reparationen.

Unter diesem Titel hat das Reichsmuseum für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde in Düsseldorf eine Sonderausstellung zusammengestellt, in welcher durch bildliche und plastische Darstellungen dem Besucher ein Ueberblick des deutschen Reparationsproblems gegeben wird. Es ist kein Zufall, daß diese Ausstellung kurz vor der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie eröffnet wurde. Zusammengestellt von Geheimrat Professor Dr. Schlochmann, Dr. Schletter (Geschäftsführer des Langnamensvereins), und Dr. Hahn vom Stahlwerksverband, soll sie dem Besucher beweisen, daß die Not des Volkes, der Landwirtschaft und besonders die schlechte Lage der Industrie einzig und allein den Reparationslasten zu verdanken ist.

Unter der Devise „Der Wahnsinn der Reparationen“ werden dem Besucher zunächst die „nackten Tatsachen“ vor Augen geführt. Durch vier hohe Säulen wird plastisch veranschaulicht: das deutsche Angebot von 1919 von 100 Milliarden M., das Londoner Diktat, das 132 Milliarden M. durch Jahresleistungen von 4,5 Milliarden M. forderte. Ferner der Dawes-Plan mit seinen durchschnittlichen Jahresleistungen von 2,5 Milliarden M. und endlich der Young-Plan, der 144 Milliarden Mark forderte und für die nächsten 37 Jahre eine durchschnittliche Jahresleistung von 2050 Millionen M. einschließlich der Zinsen aus dem Dawes-Plan, festlegt. Ein daneben hängendes Bild soll den sogenannten Transfer, die Umwandlung unserer Barlagungen in Devisen, (ausländische Währung) veranschaulichen.

An einer besonderen Wand wird nun durch Bild und statistisches Material versucht zu beweisen, welche Auswirkungen die Reparationszahlungen auf die Ausfuhr, auf die Landwirtschaft, in der Industrie, auf den Baumarkt haben. Hier an dieser Wand liegt die eigentliche Tendenz der Ausstellung. Wenn man diesem Material glaubt, dann seufzt die deutsche Landwirtschaft unter den ungeheuren Lasten der Reparationen. Dann ist es der Reparationsdruck, der den Jnsfuß in die Höhe treibt. Dann sind es nur die Industrieobligationen, die übrigens im Young-Plan in Fortfall kommen, die der deutschen Industrie das Kapital zur weiteren Entwicklung rauben. Und nur die Reparationslasten tragen die Schuld, daß Hunderttausende in Deutschland ohne Wohnung sind. Kein Wort wird davon erwähnt, daß es der deutsche

Kapitalismus verstanden hat, trotz der ungeheuren Reparationslasten die Wirtschaft auf dem Wege der Rationalisierung so umzugestalten, daß ansehnliche Gewinne auf Kosten der Arbeiterkraft erzielt werden. Selbst die Ueberfremdung der deutschen Industrie, die hier mit ihren verheerenden Folgen gezeigt wird, wird von manchen Unternehmen nicht so ungern gesehen, da ja dabei noch höhere Dividenden zu erzielen sind. Manches Unternehmen flüchtet ins Ausland, um sich vor den Reparationslasten zu drücken. Die einzige Wahrheit, die hier verkündet wird, ist der Ausspruch: „Letzten Endes hat der deutsche Arbeiter die Reparationen zu zahlen.“

Weiter wird durch ein mechanisches Modell gezeigt, daß Deutschland nach dem Young-Plan in jeder Sekunde 66 Reichsmark Reparationen zu zahlen hat, während es nach dem Dawes-Plan sogar 80 Reichsmark waren. Führende Persönlichkeiten der Wirtschaft und Wissenschaft sind im Bild zu sehen und darunter Ausprüche, die sie zum Reparationsproblem getan haben. Die Mitte des Raumes zeigt plastisch und tabellarisch, was bisher der „Moloch Reparation“ an Landgebieten, Sachlieferungen und

Für mich hat der Verband noch nichts getan!

Bei der Beurteilung der Verbandstätigkeit dürfen wir uns nicht einzig von persönlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Das ist aber der Fall, wenn ein Mitglied glaubt, der Verband hätte für ihn noch nichts getan, weil er zufälligerweise die Organisation noch für keine persönliche Angelegenheit in Anspruch genommen hat. Die Hauptaufgabe der Organisation besteht gar nicht in der Vertretung der persönlichen Interessen. Sie soll im Gegenseit damit so wenig wie möglich belastet werden. Ihre Hauptziele liegen in der allgemeinen Verbesserung der Existenzbedingungen. Von dieser Tätigkeit hat ja schon jeder unendlich profitiert. Die Einkommensverhältnisse, die Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Urlaub, das Versicherungsweisen, die wirtschaftliche und moralische Stellung, überhaupt alles, was mit unserem Dienstverhältnis zusammenhängt, wird vom Verbands gänzlich beeinflusst. Er ebnet den Boden für die freie Entfaltung des einzelnen. Es ist ganz falsch, zu glauben, man hätte ohne den Verband das Ziel erreicht. Ohne die schwere Aiderarbeit der Gewerkschaft würde der Boden nicht einmal die Hälfte der jetzigen Früchte tragen. Die Zustände bei nichtorganisierten Arbeitsgruppen bestätigen diese Behauptung.

Freilich, die Erfolge des Verbandes kommen nicht von ungefähr. Es ist auch nicht so, daß sie mit der Entfristung der Mitgliedsbeiträge gesichert wären. Der Erfolg des Verbandes hängt in erster Linie vom Geste ab, der die Mitgliedschaft befeuert. „Ohne Fleiß kein Preis“ gilt auch hier. Im gleichen Maße, wie sich die Mitgliedschaft zur ungenügenden Aktion gewerkschaftlicher Tätigkeit zur Verfügung stellt, erhöhen sich die Erfolgchancen. Das mögen sich alle jene merken, denen sich das Rad zu langsam vorwärts dreht. Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung; der zweite wird zur Frage führen: Habe ich eigentlich für den Verband schon etwas getan?

Barleistungen geschuldet hat. Zwei Räder, die gegeneinander laufen, sollen beweisen, daß die bis 1923 gezahlten Reparationsmillionen unsere Mark vollständig entwerteten und so die Inflation mit den folgenschweren Erscheinungen für die deutsche Wirtschaft und insbesondere für die Arbeiterschaft heraufbeschworen haben. Auch hier ist nichts davon erwähnt, daß die Inflationsgewinne manches Unternehmen gefördert hat, und daß es insbesondere die deutsche Schwerindustrie war, die an dem Ruhrkampf, der der deutschen Währung den letzten Stoß versetzte, 700 Millionen Mark verbiente.

Den Abschluß dieser Ausstellung bildet ein über dem Ausgang angebrachtes großes Bild mit der Ueberschrift: „Deutscher, wie soll deine Zukunft werden: so oder so?“ Rechts sieht man das Heer der Arbeitslosen vor den geschlossenen Fabriken stehen, während die Schieber und Reparationsgewinnler mit ihren Dämchen bei Wein und Sekt schlemmen. Darunter die Worte: „Verschwendung, Arbeitslosigkeit“. Das linke Bild zeigt ein arbeitsames Volk, das in der Fabrik, in dem Kantor produktive Arbeit leistet, das durch Wandern und Sport den Körper für neue Arbeit stärkt. Darunter die Worte: „Arbeit, Sparsamkeit, Freie, Aufstieg“. — Nun, dieses Bild, das ja in der Tendenz anders wirken soll, kann uns nicht stören. Das rechte Bild können wir ruhig der heutigen Zeit anpassen, wo fast zwei Millionen Menschen hungern und lehnslüchtig auf Arbeit warten, während ein anderer Teil in Wohlstand und

Ueberfluß lebt. Das linke Bild aber soll für uns ein Symbol der Zukunft sein, wo in einem sozialistischen Staate alle Menschen schaffen und jedem ein gleiches Dasein gewährleistet ist.

Diese Ausstellung, die nur den Zweck verfolgt, den Interessen des deutschen Unternehmertums zu dienen, hat nur eines vergessen. Sie hat vergessen, zu zeigen, warum das deutsche Volk eigentlich die ungeheuren Reparationslasten zu zahlen hat. Sie hat es vergessen, zu zeigen, daß es die imperialistische Machtpolitik der deutschen Monarchie war, die zum Kriege geführt hat. Ferner, daß es das deutsche Unternehmertum war, das die wahnwitzigen Annexionsforderungen unterstützte und so zur Verlängerung und schließlich zum Verlust des Krieges beitrug. Sie hat vergessen, zu zeigen, daß uns dieser Krieg 2 042 198 Tote und 4 286 557 Vermundete kostete, daß ungeheure Werte des Volksvermögens verloren gegangen sind.

Wir Arbeiter aber haben dafür zu sorgen, daß die Reparationslasten, die wir, ob wir wollen oder nicht, eben zahlen müssen, nicht nur die deutsche Arbeiterschaft zahlt, sondern daß die Lasten gleichmäßig auf das ganze Volk verteilt werden. Auch das deutsche Unternehmertum wird seinen Teil dazu beitragen müssen. Schließlich aber ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß ein solch wahnwitziges Wüstermorden in Zukunft verhindert wird. Dann werden wir auch nicht mehr in die Lage versetzt werden, Reparationslasten zu tragen.

Ersparnis?

Der Kampf um die Zukunft der Arbeitslosenversicherung steht vor der Entscheidung. Noch immer ist man sich über die möglichen Ersparnisse nicht einig geworden. Noch immer steht der Vorschlag, die für die Arbeitslosen zu zahlenden Krankenkassenbeiträge herabzusetzen, zur Diskussion. Bei Begründung dieses Vorschlags ist behauptet worden, die Versicherung der Arbeitslosen bedeute für die Krankenkassen ein „gutes Geschäft“. Allerdings der Beweis für diese Behauptung konnte nicht erbracht werden. Einzelfälle — auch nicht einmal immer einwandfrei dargestellt — sind verallgemeinert worden. Vor allem aber hat man sich bei der Beurteilung auf die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Versicherung der bereits unterstützten Arbeitslosen beschränkt. Nun ist es aber Erfahrungstatsache, daß gerade bei Beginn der Arbeitslosigkeit noch vor Einleiten der Unterstützung, teils aus wirtschaftlichen Gründen (um sich über die längere Wartezeit der Arbeitslosenversicherung herüberzuhelfen), teils aus gesundheitlichen Gründen (um nach Aufhören der Erwerbsarbeit zunächst einmal alte Leiden und Beschwerden auszuballen) die Krankentasse besonders häufig in Anspruch genommen wird. Es ist daher unermelbar und deshalb auch immer wieder in Rechnung zu ziehen, daß die Krankentasse unabhängig von den für die unterstützten Erwerbslosen getroffenen Maßnahmen einen nicht unbedeutlichen Teil der aus der Arbeitslosigkeit entstehenden Lasten trägt. Nicht zuletzt erklärt sich hieraus das außergewöhnlich starke Anwachsen der Ausgaben in der Krankenversicherung während der Wirtschaftskrise des letzten Jahres. Nach einer vom Hauptverband deutscher Krankenkassen durchgeführten Statistik beträgt diese Steigerung je Kopf des Versicherten etwa 17 Proz.) Sollte die vom Reichsrat beschlossene Verlängerung der Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung durchgeführt werden, so wird dies noch in verstärktem Maße in Erscheinung treten. Werden nun die für die Arbeitslosen gezahlten Versicherungsbeiträge gesenkt, um dadurch künstlich den Etat der Reichsanstalt zu bessern und die sonst notwendige weitergehende Erhöhung der Beiträge zu vermeiden, so wird dies zweifellos auf der anderen Seite in vielen Fällen eine Erhöhung der Krankentassenbeiträge erforderlich machen. Da zudem die Beiträge der beiden Versicherungsträger gemeinsam erhoben werden, dürfte nicht einmal scheinbar eine Verminderung der Lasten eintreten. Ob eine solche „Ersparnis“ die Mühe, die schließlich jede Aenderung der geltenden Vorschriften für alle Beteiligten verursacht, lohnt, muß zweifelhaft erscheinen.

HEIMARBEITER!

Erhaltet ihr den richtigen Tariflohn? Habt ihr geregelte Arbeitszeit durchgeführt? Nein! Darum müßt ihr euch dem Verband anschließen!

Betrieb und Wirtschaft

Immer höhere Verluste auf dem Schlachtfelde der Arbeit.

Die Betriebsunfälle wachsen in allen Gegenden und Industrien. Hierfür liefert der Bericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin einen treffenden Beweis:

	Anzahl der bearbeiteten Fälle		
	männlich	weiblich	zusammen
1925	10 408	1555	11 961
1926	11 800	1665	13 465
1927	14 275	2409	16 684
1928	17 040	2968	20 008

Innerhalb drei Jahren ist fast eine Verdoppelung der Betriebsunfälle im Bereiche der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin zu verzeichnen. Todesfälle waren dabei zu verzeichnen: im Jahre 1925: 87, 1926: 28, 1927: 30 und 1928: 54. Bei den Todesfällen ist die gleiche Steigerung festzustellen. Angesichts dieser Tatsache muß man sich wundern, daß außerhalb der Arbeiterkassen ein stärkerer Schutz der Arbeitskraft nicht anerkannt wird.

Der Betriebsobmann.

Der Gedanke des einheitlich sozialen Arbeitsrechtes hat durch die deutsche Revolution eine Ausweitung und notwendige Ergänzung erfahren. Das Streben der Arbeitnehmer nach Mitbestimmungsrecht im Wirtschaftsleben, namentlich im Produktionsprozeß, wurde nach der Umwälzung zunächst berücksichtigt durch eine entsprechende Festschreibung in der Reichsverfassung. Nach Artikel 165 sind Arbeiter und Angestellte dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.

Im Januar 1920 wurde von der Nationalversammlung das Betriebsrätegesetz angenommen. Das Gesetz baut auf die früher in verschiedenen Teilen Deutschlands bei einer Reihe von Betrieben schon bestehenden Einrichtungen auf. Hinsichtlich der sozialen Seite bilden die Betriebsräte eine Fortbildung der früheren Arbeiterausschüsse, während die wirtschaftliche Seite ihrer Aufgaben etwas ganz Neues darstellt. Allerdings, von wirtschaftlicher Mitbestimmung ist im Betriebsrätegesetz überhaupt keine Rede, sondern nur von Mitwirkung und Inanspruchnahme. Gewiß, der Betriebsrat darf dem Unternehmer einen Rat erteilen zur Erreichung eines möglichst hohen Standes der Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen, er darf an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitarbeiten — auf der internationalen parlamentarischen Handelskonferenz in Berlin forderte Herr Dr. Brüning: gesetzliche Maßnahmen, die den Arbeitnehmern für von ihnen gemachte Verbesserungsvorschläge und Erfindungen ein gerechtes Entgelt sichern — aber er hat keinen Einfluß auf das Entschlußrecht des Unternehmers. Ein Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen steht dem Betriebsrat ausdrücklich nicht zu. Sehr viel Arbeitgeber sehen das ganze Betriebsrätewesen mit schiefen Augen an und versuchen den Betriebsräten die Betätigung auf alle Art zu vermießen. Das darf die Arbeiter nicht dazu abhalten, diese für sie so wichtige Waffe im Tageskampf zu benutzen. Die gewerkschaftliche Tätigkeit der Betriebsräte ist durch die Reichsverfassung gewährleistet. Auch das Betriebsrätegesetz schützt die Betriebsräte. Entlassung aus diesem Grunde ist nicht zulässig. Viele neue Gerichtsurteile bestätigen, daß es Recht und unter Umständen sogar Pflicht der Betriebsratsmitglieder sei, für die gewerkschaftliche Organisation zu wirken, um eine Einheitlichkeit unter den Arbeitern herzustellen.

Für Kleinbetriebe mit weniger als 20 Arbeitnehmern sieht das Betriebsrätegesetz einen Betriebsobmann als Betriebsvertretung vor. Es müssen im Betrieb mindestens 5 wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt sein, von denen mindestens 2 wählbar sind. Das aktive Wahlrecht (§§ 20, 21) erfordert ein Alter von 18 Jahren und Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte. Das passive Wahlrecht (Wählbarkeit) erfordert außerdem: Alter von 24 Jahren (ohne Rücksicht auf das Geschlecht). Ferner ist erforderlich: Weiblichkeit der Weibheit (wo solche in Frage kommt), sechsmonatige Betriebsangehörigkeit. In Saisonbetrieben fällt das Erfordernis der Betriebsangehörigkeit für die Saisonarbeiter ganz aus.

Gemäß § 58 wird der Betriebsobmann von den wahlberechtigten Arbeitnehmern in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine Betriebsobmannswahl, die unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Wahlvorschriften durch einfache Abstimmung in einer Betriebsversammlung vorgenommen wurde, ist nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Offen vom 22. Oktober 1927 rechtsunzulässig.

Der Betriebsobmann ist ebenso wie der Betriebsrat ein Organ der Betriebsvertretung. Nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes wird ein Erlahmann nicht gewählt. Der Betriebsobmann steht genau so wie die Mitglieder des Betriebsrates unter besonderem Schutz des Gesetzes. Wenn im § 96 B.R.G. zum Ausdruck gebracht wird, daß zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung der Arbeitgeber die Zustimmung der Betriebsvertretung benötigt, so bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung des Betriebsobmannes der Zustimmung der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes. § 98 Abs. 2 sagt ausdrücklich: Auf die Betriebsobleute finden sie mit der Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle der Betriebsvertretung die Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes tritt. Flatau sagt in seinem Kommentar zum § 98, daß die Festschreibung des Mehrheitswillens nicht durch Befragen der einzelnen Arbeitnehmer erfolgen darf, sondern es muß in einer Versammlung der wahlberechtigten Arbeitnehmer geschehen, die der Betriebsobmann auf Antrag des Arbeitgebers einzuberufen verpflichtet ist. Ferner wird hinzugefügt, daß die Abstimmung nicht in Anwesenheit des Arbeitgebers stattfinden braucht. Niemals ist es dem Arbeitgeber oder sonst irgendeiner Person gestattet, von sich aus eine Sitzung oder Versammlung einzuberufen, um den Zweck, die Kündigung des Betriebsobmannes, zu erreichen. In allen Fällen, wo anders verfahren wird, sollten sich die Betriebsobleute rechtzeitig an ihre Organisation wenden, damit von dieser Stelle getrübt werden kann, ob die Formen, die das Gesetz gewahrt wissen will, auch in der Tat gewahrt sind. Arbeitnehmer sollten aber um so mehr bei ihrer Organisation sich Unterstützung holen, falls der Arbeitgeber von ihnen die Zustimmung zur Entlassung des Betriebsobmannes verlangt.

Die Betriebsräte sind nach dem Gesetz (§ 78 Z. 1) als Organe zur Überwachung der Tarifverträge gebildet; sie sollen für die Beobachtung aller Bestimmungen im Betrieb sorgen, die von Verband zu Verband allgemein geregelt sind und im Einzelbetrieb, besonders Kleinbetrieb, nachher infolge der wirtschaftlichen Schwäche der vereinzelter Arbeitnehmer sonst oft nicht innegehalten werden. Die in den Tarifverträgen sich offenbarende Sozialpolitik, die sich keineswegs mit der Lohnfrage erschöpft (Urlaub, Beschränkung der Überstundenarbeit), muß im Betrieb auch durchgeführt werden. Die tarifliche Arbeitszeit darf im Interesse der allgemeinen Verteilung der zurzeit stark verminderten Arbeitsgelegenheit nicht aus Egoismus überschritten werden. Beobachtung der Tarifverträge und Sorge um Ausbreitung des Tarifvertrages gehören zu den vornehmsten Aufgaben der Betriebsobleute.

Die tarifliche Erweiterung der gesetzlichen Rechte der Betriebsobleute ist, worauf besonders hingewiesen sei, statthaft, auf diesem Wege können sie auch das Mitbestimmungsrecht bei Entlassungen und was viel wichtiger ist, bei Entlassungen — beides steht ihnen gesetzlich leider kaum zu — teilhaftig werden.

Die Betriebsobleute, die vom Betriebsrätegesetz geschaffenen Vertretungen der Kleinbetriebe, bedürfen, um ihren Posten auszufüllen, nicht minder wie die Betriebsräte einer genauen Kenntnis des Gesetzes an der Hand eines Kommentars. Die Ausübung des Betriebsobmannsamtes erfordert viel Takt und Geschick in der Behandlung des Arbeitgebers und der Mitarbeiter. Deshalb ist die Betriebsobmannsfrage heute mehr als je eine Personenfrage. Die Gewerkschaften bemühen sich unter Aufwendung beträchtlicher Kosten, die Betriebsvertretungen in Wirtschafts- und Betriebsratschulen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären, wie sie sich überhaupt die Weiterbildung der Arbeiterkassen angelegen sein lassen. Auch die im Jahre 1930 in Tätigkeit tretende Bundeschule des ADGB, in Bernau bei Berlin soll diesem Zweck dienen.

Bedauerlich ist, daß die Betriebsräte und die Betriebsobmänner bei ihren Mitarbeitern häufig nicht das richtige Verständnis finden. Die Erfüllung ihrer Pflichten wird ihnen durch ihre Kollegen selbst oft erschwert. So berichtet ein Gewerkschaftsbeamter in seinem Jahresbericht für 1928, daß in einem Fall ein Betriebsrat, der sich wegen zu Unrecht angeordneter Überarbeit bei dem Gewerkschaftsbeamten, von seiner Belegschaft für abgesetzt erklärt wurde.

Aus all diesen Gründen ist von größter Bedeutung für die oft der gewerkschaftlichen Schulung und Erfahrung entbehrenden Betriebsobleute das Hand-in-Hand-Arbeiten mit den Gewerkschaften. Ohne deren Schutz- und Rückendeckung ist der Betriebsobmann des Kleinbetriebes nur zu leicht Maßregelungen und Schikanen ausgesetzt. Nur die enge Verbindung zwischen den Arbeitnehmern der Betriebe, ihren Ob-leuten und der Organisation gewährleistet ein segensreiches Wirken der Betriebsvertretungen.

Der Arbeitgeber haftet für die Schäden seiner Arbeitnehmer, wenn er das Kleben von Versicherungsmarken schuldhaft unterläßt.

Mit einer für die Gewerkschaften wichtigen und grundsätzlichen Entscheidung beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung der Ferienenat des Reichsarbeitsgerichts. Bei dem beklagten Gutsbesitzer Sch. in Rammersdorf, Kreis Elbing, war die Klägerin Frau D. seit zehn Jahren als Arbeiterin beschäftigt. Neben der Klägerin D. waren bei dem Beklagten regelmäßig noch mehrere Leute beschäftigt. Für sämtliche Arbeiter hatte der Beklagte das Kleben von Versicherungsmarken vorgenommen. Die Arbeitnehmer verschafften sich selbst die Versicherungskarten und übergaben diese dann dem Beklagten zum Einkleben der Versicherungsmarken. Regelmäßig wurde den Arbeitnehmern gegen Hergabe der neuen Karten die alten Karten wieder ausgehändigt. So war es auch bei der Klägerin. Im Februar 1928 wurde die Klägerin infolge Invaldität erwerbsunfähig. Sie stellte darauf bei der Landesversicherungsanstalt in Königsberg einen Antrag auf Zahlung von Invalidenrente. Sie wurde jedoch vom Dberversicherungsamt in Marienwerder mit ihrem Anspruch abgewiesen, da sie die vorgeschriebene Anwartschaftszeit von 20 Beitragsmarken nicht erfüllt hatte. Die Klägerin verlangt nunmehr Schadenersatz von dem Beklagten. Dieser habe seine Verpflichtungen, für die Klägerin Invalidenmarken zu kleben, schuldhaft verletzt. Infolgedessen sei sie ihrer Ansprüche auf Zahlung der Invalidenrente verlustig gegangen. Für den entstandenen Schaden haftet der Beklagte sowohl als § 823 Abs. 2 BGB. wegen Verletzung der ihm nach der Reichsversicherungsordnung obliegenden Pflichten, wie auch aus dem Arbeitsverhältnis, das zwischen den Parteien bestanden habe. Der Beklagte sei von der Klägerin wegen des Klebens der Marken hfters befragt und erinnert worden. Er habe ihr jedesmal versichert, daß alles in Ordnung sei. Hätte der Beklagte seine Verpflichtung zur Verwendung der Beitragsmarken erfüllt, so wäre der Klägerin für die Zeit vom 2. Februar 1928 an eine Rente von mindestens 21 Mt. monatlich zugesprochen worden. Die Klägerin verlangt eine Nachzahlung von 210 Mt. und eine Lebensrente. Der Beklagte hat geltend gemacht, daß die Schuld an dem Nichtkleben der Marken in der Hauptsache die Klägerin treffe, da es ihre Sache gewesen sei, sich um die ordnungsgemäße Verwendung der Beitragsmarken zu kümmern. Das Landesarbeitsgericht hat der Klägerin eine Entschädigung von 150 Mt. zugesprochen und hat ihr gleichzeitig eine monatliche Rente von 15 Mt. auf Lebenszeit zugesichert.

Aus den Entscheidungsgründen des Landesarbeitsgerichts ist folgendes zu entnehmen:

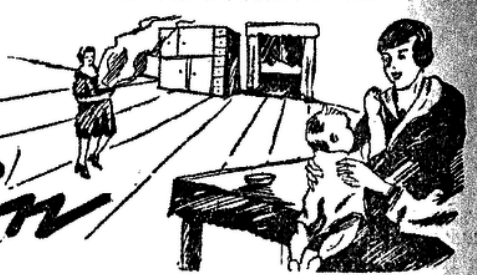
Unstreitig habe der Beklagte bei allen seinen Arbeitnehmern die Verwendung der Versicherungsmarken übernommen. Die Karten sind von den Arbeitnehmern zum Zwecke des Einklebens der Beitragsmarken laufend ausgehändigt worden. Unter diesen Umständen konnte die Klägerin sich darauf verlassen, daß der Beklagte das Kleben der Marken ordnungsmäßig vornehme. Dem Beklagten mußte das bekannt sein und war es auch bekannt. Es gehörte daher mit zu seinen Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrage, für die Verwendung der erforderlichen Anzahl von Beitragsmarken rechtzeitig zu sorgen. Wenn es ihm nicht möglich war, die Marken zu kleben, so wäre es seine Pflicht gewesen, der Klägerin die Beitragsmarken auszuhandigen und ihr selbst das Einkleben zu überlassen. Er hat jedoch durch sein Verhalten die Klägerin in den Glauben veriebt, daß die Verwendung der Beitragsmarken ordnungsgemäß erfolgte. Er hat deshalb fahrlässig gegen die Obliegenheiten aus dem Arbeitsvertrage verstoßen. Er ist für den durch sein schuldhaftes Verhalten entstandenen Schaden nach § 276 und § 242 BGB. ersatzpflichtig.

Gegen dieses Urteil hatte der Beklagte Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt, um in dieser wichtigen Frage eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen.

Das Reichsarbeitsgericht wies die Revision als unbegründet zurück. Der Beklagte habe fahrlässig gehandelt, es sei ihm von der Klägerin das Kleben der Beitragsmarken überlassen worden, jedoch sei er diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Für die daraus entstandenen Schäden hafte der Beklagte. Im übrigen habe sich das Reichsarbeitsgericht den Entscheidungsgründen der Vorinstanz angeschlossen. Auch hat der Beklagte die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.



Grün und Famulin



Heimarbeiter Roth.

Heimarbeiter Roth war dieser Tage fünfzig Jahre alt geworden. Da er dem Verein „Leutonia“ seit der Gründung angehört, wurden ihm am Abend seines fünfzigsten Geburtstages zwei Bieder gesungen. Der Vorsitzende überreichte dann im Auftrage des Vereins einen Blumenstrauß und Roth dankte aus „tiefstem Herzen“. Und das war außer der Gratulation seiner Söhne, deren Frauen und seiner Tochter — seine Frau war nun schon bald 15 Jahre tot — seine ganze Geburtstagsfeier. Und Roth erwartete ja auch nicht mehr an diesem Tage. Er war ja gewissermaßen schon mit zwölf Jahren begünstigt gemacht worden, indem er seinen Eltern helfen mußte Geldbeutel anzufertigen. Und so war er es auch heute noch. Ansprüche ans Leben hatte er wenige: Essen, Trinken, kein Pfeifen rauchen, Samstagabends sein Kartenspiel und Sonntags seinen Schoppen. Außerdem las er noch das Lokalblattchen, das etwas mehr als eine Mark monatlich kostete und dreimal wöchentlich erschien.

Und damit war er auch in geistiger Hinsicht befriedigt. Käthe, seine einzige Tochter, führte ihm den Haushalt. Die beiden Söhne wohnten am anderen Ortse und waren gleichfalls Heimarbeiter. Roth sah nun, nachdem der Verein, seine Söhne und seine Schwiegerkinder fort waren, die Tochter zu ihrem Liebsten gegangen war, an seinem kleinen Werttisch und grübelte über sein Leben in den vergangenen fünfzig Jahren nach. Seinen Kopf auf die rechte Hand aufgesetzt, sah er auf den frisch duftenden, vor ihm auf dem Werttisch liegenden Blumenstrauß. Derselbe lag wie ein Hohn über sein ganzes Leben vor ihm. 38 Jahre hatte er unermüdet gearbeitet. War nach der Heirat immer bestrebt gewesen, die Lage seiner Kinder zu verbessern. Wie oftmals sah er mit seiner Frau habe Nächte vor dem kleinen Werttisch und schulte. Und wie oft opferte er seinen Sonntag, seinen Schoppen, nur um ein paar Pfennige mehr am Wochenschluß zu haben, nur um die Zukunft seiner Kinder zu verbessern. Dann kam der Krieg. Roth mußte sich beruflich etwas umstellen: er fertigte Patronentaschen an, hatte Glück, wurde reklamiert. Seine Frau erkrankte plötzlich. Und obgleich er von dem mühsam verdienten und zusammengeparten Gelde auf der Sparkasse Woche um Woche einige Mark holte: seine Frau starb. Seine Söhne, die nun bald aus der Schule kamen, mußten dann gleichfalls Patronentaschen anfertigen. Kaum war der Krieg zu Ende, heirateten sie. Und er blieb mit seiner Tochter allein. Erst vor einigen Tagen hatte sie ihm Andeutungen über die Möglichkeit ihrer baldigen Heirat gemacht. Doch wenn diese ihn nun noch verlassen würde, sie konnte ja auch nicht immer bei ihm bleiben, was dann? Also mußte er doch wieder zu seinem früheren, immer wieder verworfenen Plan zurückgreifen: nochmals zu heiraten. Die Witwe Rosa Burger wartete übrigens ja schon lange auf ihn. Doch immer wollte er von einer zweiten Heirat nichts wissen. Doch wenn es eben nicht anders ging und seine Tochter heiraten wollte, dann mußte er eben doch den „schweren Schritt“ tun. Und mit solchen und ähnlichen Gedanken legte er sich dann schlafen.

Nachdem er am anderen Tage mit seiner Tochter über die ganze Angelegenheit sich eingehend auseinandergesetzt hatte und es feststand, daß er den gleichen Schritt wie seine Tochter tun sollte, dauerte es nicht lange und es war ortsbekannt, daß der alte Roth nochmals heiraten wollte. Doch wer hätte daran gedacht, daß der alte Heimarbeiter Roth nun bald — trotz seiner fünfzig — ein anderer werden würde? Daß der Rosa Burger ihr Mann ein eifriger Sozialist gewesen war, war ja ortsbekannt. Doch daß der alte Roth nun aus seiner Indifferenz herausgehen würde, daß die Bücher, welche Rosa Burger von ihrem ersten Mann mitbrachte, ihn zu den übrigen Sozialisten bringen könnten, daran hätte man nie gedacht. Nachdem also die Heirat in aller Stille stattgefunden hatte, lernte Heimarbeiter Roth tatsächlich jetzt erst den Sinn seines ganzen Lebens als Arbeiter zu begreifen. Sah nun erst jetzt, warum er eigentlich so viele Jahre geschuftet hatte und ihm doch nichts blieb. Und der Rosa Burger war er sehr dankbar, daß sie ihm die Bücher ihres ersten Mannes mitgebracht hatte. Waren es die Bücher doch, die er jede freie Minute nun studierte, die ihn gleichsam erkennen ließen, wo er hätte schon Jahrzehnte stehen müssen und wohin er sich nun erst jetzt wandte: zur

Arbeiterbewegung! Und der Heimarbeiter Roth wurde nun trotz seiner 50 Jahre noch ein sehr guter und brauchbarer Genosse in der örtlichen Arbeiterbewegung. Und war tatsächlich auch stolz darauf.
Johann Friedrich Bingermer.

Kosmetik im Kindesalter.

Kosmetik im Kindesalter, d. h. eigentlich nur, der Zeit, in der Kosmetik das große Schlagwort ist, Rechnung tragen und alte Lasten neu einkleiden. Denn alles, was hier gesagt wird, sollte einer jeden Mutter geläufig sein, so geläufig, daß die Zusammenfassung nur eine Wiederholung ist.

Fangen wir beim Säugling an. Seine Wartung besorgt eine Pflegerin oder die vom Arzt bzw. der Schwester beratene Mutter. Seine äußerst zarte, empfindliche Haut wird in den ersten Tagen und Wochen mit Olivenöl neben dem täglichen Waschen behandelt, um sie geschmeidig zu halten. Gegen das Wundwerden wird die Haut durch Fettalben, die am besten noch überpudert werden, geschützt. Diese Salben bedecken gleichsam die Haut gegen die Risse ab. Sie werden nicht mit Wasser, sondern mit Olivenöl, das man auf ein Wattebäuschchen tut, abgewaschen. Dabei ist darauf zu achten, daß nach dem Abwaschen mit Del dieses restlos mit trockener Watte wieder entfernt wird. Geschlecht dies nicht gründlich, natürlich ohne Reiben. So häftet die später aufgetragene Salbe anstatt auf der Haut auf einer Deltschicht, und die Wirksamkeit ist aufgehoben.

Der Säugling braucht in den ersten Monaten unbedingt sein tägliches Bad, das man ihm morgens vor der zweiten, oder abends vor der Abendmahlzeit gibt. Man wird sich da an die gegebenen Vorschriften des Arztes halten, was die Wahl der Zeit anbelangt. Indessen sei gesagt, daß man jetzt im allgemeinen das Bad lieber abends gibt, da es dann beruhigend wirkt. Diese Wirkung kann man steigern durch Zusatz von Kamillentee (eine Tasse starken Tee auf ein Kinderbad).

Die Augen werden des Morgens mit Watte, die mit abgekochtem, lauwarmem Wasser angefeuchtet ist, ausgewaschen, wobei man von der Schläfe nach der Nase streicht.

Nase und Ohren werden ebenfalls mit feuchter Watte gereinigt. Die Pflege des Haares beruht lediglich auf vorsichtigem Bürsten mit einer weichen Bürste nach dem Baden.

Den Mund, wo die Zähne ja noch fehlen, reinigt man nicht wie früher durch Auswaschen mit dem feuchten Lätzchen, da man höchstens Gefahr läuft, die zarte Schleimhaut zu verletzen. Man läßt sie ganz in Ruhe.

Die Nägelchen sollen, nach einem alten Aberglauben, vor Ablauf des ersten Jahres nicht beschneiden werden. Sie wachsen aber sehr stark, und das Kind kann sich leicht verletzen. Deshalb müssen sie kurz gehalten werden, was durch Abnipseln oder vorsichtiges Schneiden geschieht.

Beim sogenannten Kleinkind (bis zum 6. Lebensjahre) und auch beim Schulkind ist einmaliges Baden wöchentlich unbedingt erforderlich, zweimaliges erwünscht.

Das Haar soll höchstens einmal in der Woche gewaschen werden, denn das Kinderhaar ist im allgemeinen fettarm und wird leicht spröde bei zu häufigem Waschen. Aus demselben Grunde seien alkoholfreie, also eisfettende Haarwässer, widerraten. Die angewandten Haarwässer — gleich ob in fester, flüssiger oder Pulverform — seien milde, und man nehme höchstens die halbe Menge wie beim Erwachsenen. Tägliche Pflege mit dem Kamm, der nicht zu eng sein soll, weil er sonst „ziept“ und Haare ausreißt, vor allem aber ausgiebiges Bürsten wird dem Haarwuchs dienen, weil es zugleich als Kopfmassage wirkt. Bei sprödem Haar darf die Bürste härter sein als bei weichem. Kamm und Bürste werden öfters, am zweckmäßigsten vor jeder Haarwäsche, gereinigt.

Die Hände müssen häufig, stets vor Tisch und bei Rückkehr vom Spaziergang bzw. von der Schule, gründlich mit einer nicht scharfen Seife gewaschen werden und sind ordentlich abzutrocknen, wozu auf besonders im Winter zu achten ist. Reigt die Haut leicht zum Aufspringen, so ist es ratsam, sie prophylaktisch in der kalten Jahreszeit mit irgendeiner milden Hautcreme einzufetten.

Die Nägel sind kurz und mit Bürste und Felle von „Hoftrauer“ freizuhalten.

Die Zähne müssen morgens und abends gut gepulvert werden; sie müssen alle drei bis vier Monate vom Zahnarzt nachgesehen werden, damit evtl. Schäden schon im Anfangsstadium beseitigt werden können. Ein Zusatz zum Gurgelwasser, der stets von Kindern getragen und auch nicht unangenehm empfunden wird, ist Wasserstoffsuperoxyd (1 Teelöffel auf ein Glas Wasser). Wasserstoffsuperoxyd hat eine stark desinfizierende Wirkung und ist deshalb als Vorbeugungsmittel bei Erkältungen und Grippe-epidemien sehr wertvoll.

Auf eine gerade Körperhaltung kann nicht genug Gewicht gelegt werden, weil aus Trägheit oder schlechter Gewohnheit im Laufe der Zeit leicht Verkrüppelungen entstehen. Hier müssen Eltern und Erzieher dem Grunde nachforschen (ungünstiger Arbeitsplatz beim Schreiben, ungleiche Belastung der Schulstühle usw.) und zeitigen Abhilfe schaffen.

Schlechte Haltung bei Näharbeit macht oft erst auf Sehfehler aufmerksam, wobei der Augenarzt zu Rate gezogen werden muß, da häufig ein rechtzeitiges Tragen einer Brille von kurzer Dauer ist, ein zu spätes die Augen aber nicht mehr bessern kann.

Das Schuhwerk muß für den wachsenden Fuß unbedingt bequem sein, um auch Hühneraugen, Hornhaut usw. zu vermeiden.

Die Handschuhe und Strümpfe sollen ebenfalls reichlich groß sein, um ein Erfrieren der Händen und Füßchen zu verhindern.

Viel Bewegung in freier Luft, gymnastische Übungen und mit Maß betriebener Sport sind für den sich entwickelnden Körper mindestens ebenso wichtig wie für den Erwachsenen.

Pflaumenzeit.

Von Filip.

Die Kunden auf dem Marktplatz des kleinen Dorfes wurden immer spärlicher. Es dunkelte bereits. In einer Stunde mußte der Platz geräumt sein, und auf Zwans Wagen lagen noch hochaufgetürmt die Pflaumen, die sein Gutscherr ihm zum Verkauf mitgegeben hatte. Iwan machte Kaffe. Nein, da mußte etwas geschehen. Sein Herr würde schellen und außerdem der weite Rückweg mit dem beladenen Karren!

Da kam ihm ein genialer Gedanke. „Se, Brüderchen“, ruft er einem vorbeigehenden Bauern zu. „Wohin des Weges? Komm, wir wollen ein Spielchen machen. Sieh her! Hier ist ein Wagen voll mit Pflaumen. Ich nehme eine Pflaume in die rechte Hand, und eine in die linke Hand. Ich strecke beide Hände vor. Du wählst eine Hand und wirfst raten, ob die Pflaume, die darin ist, ganz oder zerquetscht ist. Es geht um 20 Kopeten. Gewinnst du, Brüderchen, gehen die zwanzig Kopeten in deinen Beutel. Verlierst du, in den meinigen.“

Und das Spiel begann. Iwan griff in den Pflaumenberg, streckte seine Hände vor. Der Bauer überlegte, schlug ihm auf die Rechte und rief: „Ganz!“ — „Falsch“, sagte Iwan und öffnete seine Hand — „Zerquetscht!“ und erstickte 20 Kopeten ein. Man begann von neuem: Diesmal wählte der Bauer die linke Hand und mit rotem Kopf: „Zerquetscht!“ — „Ganz“, jagte feierlich Iwan und freute sich seiner 40 Kopeten.

Nach kurzer Zeit war Zwans Tasche voller Silbermünzen. Der Bauer konnte nie richtig erraten und ereiferte sich immer mehr. Das Spiel ging mit unglaublicher Schnelligkeit weiter. Man hörte nur immerzu: „Ganz, zerquetscht, zerquetscht, ganz...“

Ein Herr kam des Weges, schaute eine Weile diesem seltsamen Treiben zu und nahm dann den Bauern beiseite: „Aber Bauer, sei doch kein Narr, siehst du denn nicht, was mit dir gespielt wird? Der Iwan hält immer zwei ganze Pflaumen in beiden Händen. Sagst du: „Ganz“, so zerquetscht er die rechte und öffnet dann die Hand, sagst du: „Zerquetscht“, so zeigt er dir die ganze Pflaume!“

Der Bauer kratzte sich den Kopf: „Gewiß, Herr, ich merke schon die ganze Zeit, daß hier etwas nicht stimmt, aber ich bin im Verlust und kann jetzt nicht aufhören!“

Noch niemals kam Iwan mit soviel Geld beim, wie an diesem Abend.

Helft den Jugendlichen bei der Werbearbeit!

Der Hauptvorstand hat auch in diesem Jahr eine Herbstwerbung ausgeschrieben. Die Agitation soll von Betrieb zu Betrieb, von Haus zu Haus, von Mund zu Mund vorgenommen werden.

Auch an die Jugendlichen und an die Lehrlinge unseres Verbandes ist die Aufforderung zur Beteiligung an der allgemeinen Werbetätigkeit ergangen. Die Gewerkschaftsbewegung braucht einen geschulten und seiner Pflicht zur Arbeiterbewegung bewußten Nachwuchs.

Die Jugendbewegung hat in unserem Verband in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht. Eine Anzahl gut geleiteter Jugendgruppen ist entstanden. Es ist dieses der Tätigkeit unserer Jugendfunktionäre und der Unterstützung aus den Reihen der älteren Kollegen und Kolleginnen zu danken.

Die gemachten Erfolge dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß noch ein erheblicher Teil unserer Lehrlinge und der beschäftigten Jugendlichen abseits unserer Organisation steht. Bei einem Teil der älteren Kollegen fehlt leider noch das Verständnis für die gewerkschaftliche Zugehörigkeit der Jugendlichen. Oft fallen im Betrieb abfällige Äußerungen über die Organisation und auch die Art der Behandlung, die man dem Lehrling angedeihen läßt, nimmt dem Lehrling das Vertrauen zu den älteren gewerkschaftlich organisierten Kollegen und zur Gewerkschaft.

Das muß für die Zukunft anders werden! Wenn Lehrjahre auch keine Herrenjahre sind, und es in Zukunft auch nicht sein sollen, so sind

es doch keine Knechtsjahre. Der Lehrling soll nicht als Mensch zweifeln Grades betrachtet und behandelt werden. Er hat vielmehr ein Recht auf besondere Behandlung. Es fehlen ihm die Erfahrungen in der beruflichen Tätigkeit und im Leben, so daß er Dinge, die den Älteren geläufig sind, gar nicht zu beurteilen vermag. Aus diesem Grunde müssen die älteren Kollegen auf die Jugendlichen Rücksicht nehmen. Sie haben durch ihre vielseitigen Erfahrungen das größere Wissen für sich. Das kann aber erst zum Verdienst werden, wenn sie der Jugend gegenüber als freundschaftlicher Berater und Wegweiser im Leben wie in der beruflichen Tätigkeit auftreten. Dann erst hat der Jugendliche Vertrauen zu dem Älteren. Dadurch wird auch gegenseitig das Vertrauen zur Gewerkschaft gefestigt; denn der Jugendliche sieht in dem älteren Kollegen nicht nur einen Mann der Arbeit, sondern der gewerkschaftlich organisierten, der in der Arbeiterbewegung für die Gewerkschaft und für den Sozialismus kämpft.

Darum Kollegen und Kolleginnen!

Der Aufruf wendet sich an alle Verbandsmitglieder mit der Bitte um Mitarbeit. Unterstützt unsere Jugendlichen bei der Herbstwerbung. Den kulturellen Bedürfnissen der Jugend kann nur dadurch Rechnung getragen werden, wenn sich alle Kreise des Verbandes an der Verbandsjugendarbeit beteiligen. Nur so binden wir die Jugend bewußt an die Arbeiterbewegung und bauen damit ein festes Fundament zur Verwirklichung unserer Ziele.

Wie das Kind die soziale Umwelt sieht.

Man hat zu Studienzwecken Kinder von Stadt und Land aufgefordert, an dem Leben um sie Kritik zu üben und möglichst zu begründen, warum ihnen dieses oder jenes nicht gefiel. Die Untersuchung sollte die Kritikfähigkeit des Kindes prüfen. Die Vorfälle wurden unvorbereitet von Kindern beiderlei Geschlechts und ohne Rücksicht auf die soziale Herkunft unter Aufsicht der Lehrer angefertigt.

Diese lehrreichen Untersuchungen, über die wir in der Zeitschrift für pädagogische Psychologie lesen, haben gezeigt, daß das Kind die Welt nicht einfach hinnimmt, wie sie ist. Das Kind macht sich seine Gedanken, und zwar hat das örtliche Milieu hierbei seinen Einfluß. Das Kind der Stadt ist genau so kritisch wie das des Landes.

Die Kritik erstreckte sich auf alle möglichen Lebensgebiete, die Schule, den Wohnort, die Tiere, das Wetter, Tod, Krankheit und anderes. Dazu aber erstreckte sich das Urteil der Kinder bei 47 unter 100 Kindern auch auf wirtschaftliche und soziale, staatliche und politische Nöte.

Natürlich sieht das Kind das soziale Leben in seiner Art. Das Kind erkennt noch nicht die ganze Komplexität der sozialen Frage. Aber was es sieht, das ist der Gegensatz zwischen Reich und Arm.

„Es gefällt mir nicht, daß manche Leute so reich und manche ganz arm sind, weil doch auf der Welt jeder arbeiten muß“, schreibt ein 14-jähriger Knabe, und auch ein 12-jähriges Mädchen, das ausdrücklich als begabt bezeichnet wird, übt daran Kritik, „daß es arme und reiche Leute gibt, weil die Armen fast gar nichts haben und die Reichen alles.“ Von Sorgen und Hunger schreiben andere. Andere wieder klagen, daß sie immer Kartoffeln essen müssen oder daß Teuerung herrscht und anderes.

Aber auch besondere Erscheinungen des sozialen Lebens werden von den Kindern kritisiert. Sie schreiben da von der Wohnungsnot, von der Auspörrung von Arbeitern, von den Steuern, dem geringen Lohne und der Macht, die die Reichen haben.

Die Kinder gehen also mit offenen Augen durch die Welt, und selbst wenn sie die Not am eigenen Leibe spüren, ist es vor allem das Gerechtigkeitse Gefühl, das sich in den Kindern beim Erkennen der sozialen Nöte regt. „Wenn mein Vater schläft, da wackert er auf und hat immer schlechte Laune, und ich kann es ihm nicht verdienen, weil er in der Nacht bis früh um 4 Uhr arbeiten muß und auch nicht einmal bei Tag schlafen kann.“ Man fühlt dem Kinde den seelischen Schmerz nach und empfindet es, wie das Kind das Unrecht dieses sozialen Lebens durchmacht. In dem Bericht, der die Ergebnisse in der genannten Zeitschrift zusammenfaßt, wird denn auch als Resultat der Untersuchung „das bei Kindern stark ausgeprägte Gerechtigkeitsgefühl“ besonders erwähnt.

So sieht das Kind die Welt, wie sie in ihrer Zerrissenheit ist, die Welt der Klassen, und es sieht durch diese Zerrissenheit in Reich und Arm, Hoch und

Niedrig den sittlichen Sinn zertreten, das Menschliche unterdrückt, die Gerechtigkeit erstötet.

Die soziale Frage ist dem Kinde eine Frage der Gerechtigkeit. Ihre Lösung ist ihm eine ethische Aufgabe.

Gerechtigkeit soll sein, daß alle Menschen glücklich werden. Nicht reich und arm soll sein. Der Gegensatz soll überwunden werden. Das ist das Suchen des Kindes. Aus solchem ethischen Gefühl heraus sieht es die Welt.

Es ist wunderbar, zu sehen, wie da die Seele des Kindes nach einem sittlichen Sinn des Lebens sucht. Dieses Suchen nach einem ethischen Sinn der sozialen Bewegung ist ein elementares Bedürfnis des unverborenen, schlüchtern, gelunden Menschen. Und diese Verbindung menschlichen Sinns und praktischen Handelns, wie wir sie für die gewerkschaftliche Bewegung pflegen, bringt die Wucht und die solidarische Stoßkraft des Fortschritts und des Sieges.

Dr. G. H.

„Kindfreund“, Menschenfeind.

„Der arme Kleine hat auch Durst. Ein bißchen nippen kann doch nichts schaden.“ Und mit einem freundlichen Lächeln wird dem jüngsten Sprößling das volle Bierglas hingehoben. „Da, die Blume gehört dir!“ Aber leider ist es eine giftige „Blume“. Wie man auch sonst immer zur Alkoholfrage sich stellen mag, darüber sind heute alle Einseitigen sich klar, daß für den kindlichen Körper und noch mehr für den kindlichen Geist Alkohol auch in kleinster Menge Gift bedeutet. Und auch das alte Volkswort hat hier seine besondere Geltung: „Jung gewohnt, alt getan!“ Aus dem Nippen wird nur zu schnell ein kräftiger „Zug“ und bald ist der Alkoholgenuss zum täglichen Bedürfnis geworden. Vom Kind, das halb widerwillig und nur um es den Erwachsenen gleichzutun, an der „Blume“ nippt, zum ständigen Wirtschaftsbefucher und zum Alkoholtrinken, wie man mit vollem Recht den Trinker bezeichnet, führt ein folgerichtiger immer wieder begangener Weg. „Noch immer steigt die Zahl der Alkoholtrinken an.“ So lautet, wie Professor Dr. Gonser im Jahrbuch der Krankenversicherung 1928 ausführt: „die ernste Kunde aus Krankenhäusern und Irrenanstalten, aus Gesundheits- und Wohlfahrtsämtern, aus Polizei- und Gefängnisverwaltungen, aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten — auch aus Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften —, wo nur immer die ursächlichen Zusammenhänge ernstlich nachgeprüft werden.“

In einem Aufruf, der im April 1929 an die deutschen Ärzte erging, unterzeichnet vom Präsidenten des Reichsgesundheitsamts, den leitenden Hygienikern im Reichsarbeitsministerium, bei der Reichsbahn uvm., von den Vorstehenden der Regionalabteilungen in den zuständigen Ministerien in Preußen, Bayern uvm., von 15 Dekanen medizinischer Fakultäten an deutschen Universitäten, von den Vorstehenden der

großen Ärzteverbände und vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft sozialhygienischer Reichsfachverbände, insgesamt von 61 anerkannten medizinischen Autoritäten heißt es u. a.: „Die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten gehen zurück. Das Sinken der Ziffern der Opfer dieser beiden Volksleiden ist das hoch erfreuliche Ergebnis unermüdlicher und planmäßiger Aufklärung und Fürsorge in Wort, Schrift und Tat.“

Die dritte große Volksseuche, der Alkoholismus, aber nimmt — nach starkem Rückgang in den Kriegs- und Inflationsjahren — in den letzten Jahren an Ausdehnung und Gefährlichkeit wieder bedrohlich zu.

Die Ziffern für Alkoholherstellung und Alkoholvertrieb steigen. Die Ausgaben für geistige Getränke in Deutschland stiegen (1923-24: 2,3 — 1924-25: 3,02 — 1925-26 4,123 — 1926-27: 4,34 — 1927-28: 4,7 Milliarden RM.). Die Zahl der Alkoholvertränkungen steigt (Alkoholtränke wurden nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1928“ aufgenommen in die allgemeinen Krankenhäuser Deutschlands 1923: 2343 — 1924: 3855 — 1925: 4820 — 1926: 5258, und verpflegt in den deutschen Anstalten für Geistes- und Nervenkrante um. 1923: 5607 — 1924: 7385 — 1925: 10 170 — 1926: 11 972). Hier handelt es sich ausnahmslos um eindeutige und schwerste Fälle.

Ebenso schnell und ebenso stark aber wachsen die leichteren Schädigungen, die der Alkoholmißbrauch im Gefolge hat: manderlei Schädigungen der körperlichen Gesundheit und Kraft, welche nicht die Arbeitsfähigkeit ausschalten, wohl aber Leistungsfähigkeit, Arbeitslust und Arbeitserfolge auf allen Gebieten menschlichen Strebens und Schaffens beeinträchtigen. Ebenso schnell und ebenso stark wachsen auch die Schädigungen auf anderen Gebieten: Zerrüttung des Familienlebens — Gefährdung der Nachkommenschaft — Zusammenhang mit Vergehen und Verbrechen, mit wirtschaftlichem Rückgang von Einzelpersonen, mit Verfallsursachen uvm.

Und das alles in einer Zeit, in welcher wir alle unsere gesundheitlichen und geistigen, wirtschaftlichen und sittlichen Kräfte brauchen, um durch Höchstleistungen und Dauerleistungen uns wieder durchzusetzen und die Stellung wieder zu gewinnen, die unserem deutschen Volke gebührt.“

Neue Sprichwörter.

Der Nummer 20 des „Wahren Jacob“ entnehmen wir folgende „berichtigte“ Sprichwörter von Herbert Schildtnecht: Unrecht Gut währt am längsten. — Verschleidenheit ist aller Boller Anfang. — Sparen in der Zeit ist eine Kunst, die niemand fann. — Morgenstunde hat manchem schon groß Leid gebracht. — Uebermut trägt Zinsen. — Mit großen Herren kommt man durch das ganze Land. — Wenn die Not am größten, fängt man Mäuse. — Wer hoch steigt, trümmert sich zeitigen. — Salz und Brot tut selten gut. — Ohne Fleiß macht Wangen rot. —

Fast die Hälfte aller Arbeitnehmerin der Lederwarenindustrie sind Frauen und Mädchen; auch sie müssen restlos der Organisation zugeführt werden!

Aus Beruf und Verband

Tagung des erweiterten Vorstandes.

Am Sonntag, dem 29. September, trat im Verbandsraum der neugewählte erweiterte Vorstand zu seiner ersten turnusmäßigen Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand die Erledigung der Aufgaben, die gemäß Beschluß des Verbandstages in Dresden dem erweiterten Vorstand zugewiesen wurden. Der Verbandstag hat u. a. beschlossen, die Gehälter der Verbandsangestellten auf die Hauptkassse zu übernehmen, Anstellungsverträge mit den Angestellten abzuschließen und eine Neuregelung der Ortsprozentage für die Ortsverwaltungen mit Angestellten zu schaffen. Die Einstufung der Gehaltsklassen ist die bisherige geblieben mit Ausnahme von Leipzig, das aus Klasse 2 nach Klasse 1 veretzt wurde. Berlin und Hamburg bilden in Zukunft eine Extraklasse. Die Anstellungsverträge wurden auf Grund eines ausgearbeiteten Vertragschemas akzeptiert. Für die weiblichen Hilfskräfte wurden ebenfalls Anstellungsverträge und eine Gehaltskala gemäß den in der Zentrale bisher üblichen Bedingungen geschlossen.

Am 1. Oktober 1929 behalten die Verwaltungsstellen mit Angestellten 10 Proz. vom Wert der verkauften Beitragsamarken am Ort.

Das Aufgabengebiet des Kollegen Schäfer, Köln, soll erweitert werden und soll derselbe in Zukunft nebst seiner bisherigen Tätigkeit noch die Verwaltungsstellen in Aachen, Bonn, Koblenz, Krefeld und Bielefeld betreuen. Auch wird es seine Aufgabe sein, die in diesem Gebiet noch brachliegenden Agitationsgebiete zu erschließen.

Der von der Bezirkskonferenz für Schlesien gestellte Antrag: einen Bezirksleiter für Schlesien anzustellen, wurde nach sehr lebhafter Aussprache und eingehender Ueberprüfung der Sachlage abgelehnt. Der erweiterte Vorstand war in seiner übergrößen Mehrheit der Meinung, daß der Gaulleiter Gehring mit Hilfe der vorhandenen geeigneten Kollegen wohl in der Lage ist, den Bezirk Schlesien in der gewünschten Form zu verwalten.

Gemäß § 11 Absatz 5 des Verbandsstatutes ist zur Annahme von Beschwerden, die sich gegen die Geschäftsführung oder Beschlüsse des Hauptvorstandes richten, ein Obmann des erweiterten Vorstandes zu bestimmen. Kollege Paul Riehmann, Hamburg, der bisherige Obmann, wurde einstimmig erneut mit diesem Amt betraut.

Wie macht man Pleite?

Ueber dieses Thema gibt ein „Eingesandter“ in der „LedereWelt“, dem Organ des Reichsverbandes deutscher Lederhändler E. W., Aufschluß. Wir entnehmen diesen interessanten Ausführungen eines Kenners der Materie nachstehende Zeilen, lehren es aber ab, alle Zahlungseinstellungen auf die vom Schreiber nachstehender Zeilen geschuldeten Urlassen zurückzuführen.

„Im Ledereingehandel haben sich in letzter Zeit Dinge abgespielt, die wohl wert sind, daß man sich etwas näher mit ihnen beschäftigt. Ich meine die wie ein Blitz aus heiterem Himmel kommenden Zahlungseinstellungen von Firmen, von denen niemand auf der Welt solches erwartet hätte.“

Die Begleiterscheinungen dieser Vorkommnisse stinken zum Himmel. Was soll man dazu sagen, wenn von diesen Hyänen der Branche strupplos bis zum letzten Augenblick vor einer Zahlungseinstellung darauflos gekauft wird, in der ganz bestimmten Voraussetzung, daß die Waren nicht mehr bezahlt werden.

Was soll man dazu sagen, wenn kurze Zeit vor einer Zahlungseinstellung, d. h. gerade zu einer Zeit, wo Vermögensverchiebungen nicht mehr angegriffen werden können, auf den Namen von Familienangehörigen Willen, Grundstücke, kostbare Motorräder u. a. m. gekauft, Lustreisen in die weite Welt unternommen und auch sonst ein recht angenehmes Leben geführt wird? Nachdem nun alles recht schön vorbereitet ist, stellt man seine Zahlungen ein und tritt dann mit frecher Stirn und mit möglichst eben solchen Redensarten seinen Gläubigern gegenüber auf.

Und jetzt beginnt die Komödie von der anderen, d. h. von der Gläubigerseite. Anstatt die Suppe, die ihnen eingebrockt worden ist bzw. die sie sich sehr oft selbst eingebrüt haben, bis zum letzten Rest auszulöffeln, indem sie kurzerhand die oben geschuldeten Schuldinge unmöglich machen, wird nunmehr um einige Prozente mehr oder weniger getollt und gehandelt.

Ist dann das Spiel zu Ende, kann der Tanz in neuer, aber ähnlicher Kostüme wieder beginnen. Der solide Ledereingehandel sieht diesen Vorkommnissen verärgert, ja empört zu, weiß er doch, daß er in der Hauptsache derjenige ist, der die Fische mitanzuhlen hat. Ist es doch von vornherein ausgeschlossen, daß er mit jenen Elementen, welche ihre Rechnungen nur mit 50 oder 60 Proz. abdecken, in Konkurrenz treten

kann. Auch ist es nicht ohne weiteres ausgeschlossen, daß er die Verluste der Lieferanten wieder mit hereinbringen muß.

Im übrigen ist nicht zu verhehlen, daß durch die übliche Einigungsmethode mancher im Geldbeutel und im Charakter schwache, aber sonst ehrliche, anspruchslose und fleißige Ledereingehändler leicht dazu verleitet wird, seine Schulden auch einmal mit 50 oder 60 Prozent abdecken zu wollen.“

Parasiten.

In der Natur gibt es Tiere, die nicht selbst ihre Nahrung suchen und erarbeiten, sondern sich an andere Tiere anhängen und von ihren Arbeitserträgen mitgehren. Man nennt sie Schmarotzer oder Parasiten. In der Menschenwelt lebt die ganze Klasse der nicht arbeitenden und nur genießenden Reichen das Leben jener Tiere. Aber sogar unter den Arbeitern gibt es noch immer manche, die einige Neugierigkeit mit jenen Tieren aufweisen: Es sind dies die Nichtorganisierten, die wohl alle Vorteile, welche die Organisation erkämpft, mitgenießen, aber in den Organisationen nicht mittan wollen.

Das in Christiania erscheinende Gewerkschaftsblatt der Straßenbahnerorganisation hat vor fünf Jahren sechs unorganisierte als das bezeichnet, was sie sind, als Parasiten. Die Schmarotzer hatten daraufhin noch die Keckheit, den Redakteur wegen Ehrenbeleidigung zu verklagen. Das norwegische Gericht schloß sich jedoch der Auffassung des Gewerkschaftsredakteurs an und fällte folgendes Urteil: Die Klage wird als unbegründet zurückgewiesen mit der Feststellung, daß für Menschen, die sich dagegen wehren, in die ihre Interessen vertretende Organisation einzutreten, die Bezeichnung „Parasiten“ passend sei.

Leider haben auch heute noch nicht alle Lohnarbeiter ihr gemeinsames Klasseninteresse verstanden gelernt, so daß das kleine Häuflein von Unternehmern und Kapitalisten noch immer die große Masse der Lohnarbeiter beherrscht. Auch in unserem Berufsweig gibt es noch sehr viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht organisiert sind, ja, ja, ja, jahraus aber die Vorteile, die ihnen die Organisation erkämpft, mitgenießen.

Wollt ihr unorganisierten Kollegen und Kolleginnen, daß ihr nicht als das, was eingangs recht deutlich charakterisiert wird, gekennzeichnet werdet, dann tretet ein in die Reihen des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeulleur-Verbandes und werdet Mitstreiter für die Verbesserung eurer Lebenslage. Nur so ist eine durchgreifende Verbesserung in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen aller Kollegen und Kolleginnen zu erzielen.

Parlament der Holzarbeiter.

In der letzten Septembertwoche hielt der Deutsche Holzarbeiterverband in Bremen seinen 18. Verbandstag ab. Der Verband hat in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte gemacht und große Erfolge erzielt. Die Mitgliederzahl ist von 279 000 im Jahre 1927 auf 315 000 gestiegen. Die Einführung der Invalidenterstützung hat sich vorzüglich bewährt. Vorwärts gegangen ist es auf dem Gebiet der Jugendbewegung. Sehr stark war die Fluktuation. Einer Mitgliederzunahme von 38 000 standen 164 000 Aufnahmen gegenüber. Sehr umfangreich waren die Lohnbewegungen und Streiks. Im Anschluß an die letzte Bewegung kam es in einer Reihe von Bezirken zu außerordentlich hartnäckigen Kämpfen wegen Einbeziehung der Lehrlinge in den Tarifvertrag, wogegen sich besonders die Zünfte wehrten.

Trotz der Kämpfe und der außerordentlich großen Arbeitslosigkeit ist es dem Holzarbeiterverband gelungen, seine Finanzen zu kräftigen. Ende 1928 betrug das Vermögen rund 10 350 000 RM.

Ueber die Kämpfe um die Arbeitslosenunterstützung referierte der 2. Vorsitzende des DGB, Genosse Grafmann. In einer angenommenen Entschließung zur Arbeitslosenunterstützung heißt es u. a.:

„Der Verbandstag erkennt in den Anschlägen gegen die Arbeitslosenerkennung nicht nur den Ausbruch sozialer Reaktion, sondern auch die zielbewusste Absicht, die Widerstandskraft der Arbeiter zu schwächen, um den Lohn drücken zu können. Angesichts der Rationalisierung, die dauernd die Zahl der Arbeitslosen vergrößert, zeugen die Angriffe gegen die Arbeitslosenerkennung von einem besonderen Grade von Brutalität. Der Verbandstag verurteilt sich nicht der Notwendigkeit, etwaige Abstände abzu-

stellen. Er erklärt sich auch damit einverstanden, daß durch eine Erhöhung der Beiträge das finanzielle Fundament der Versicherung gestärkt und gesichert wird. Um so entschiedener legt er Protest ein gegen die Bestrebungen, die einen allgemeinen Abbau der Unterstützungsleistungen zum Ziele haben. Der Verbandstag billigt das Verhalten des DGB und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.“

Ueber die Lohn- und Vertragspolitik des Holzarbeiterverbandes berichtete Schleifer. Er gab eine Schilderung der bestandenen Kämpfe. Das staatliche Schlichtungswesen kann nur ein Hilfsmittel im Kampf mit dem Unternehmertum sein. Es sei zurzeit unmöglich, ein Programm aufzustellen bezüglich der Tätigkeit auf dem Gebiete des Lohn- und Vertragswesens.

Der Verbandsvorsitzende Fritz Tarnow sprach über: „Tatsachen und Probleme der Rationalisierung“. Es handle sich bei der Rationalisierung um eine allgemeine Leistungssteigerung. Durch die technischen Fortschritte werde der Bedarf an Arbeitern geringer, insbesondere sei eine Entwertung der Leistungen des Facharbeiters festzustellen. Unrichtig sei es, sich gegen die Rationalisierung und den technischen Fortschritt zu stemmen. Die Rationalisierung müsse aber volkswirtschaftlich ausgewertet werden. Sie müsse den breiten Massen zugute kommen. So gebe es heute bereits kein Arbeitsprogramm mehr, das man mit einer bestimmten Zahl, etwa mit dem Achtstundentag ausdrücken könne. Heute sei bereits eine erhebliche Verringerung der Arbeitszeit möglich, ohne daß man die Produktionsmenge zu senken brauche. Die bestehende starke Arbeitslosigkeit erkläre sich aus Kapitalmangel, der auch die Schranke der Arbeitszeitverkürzung sei. Hier müsse das Mittel systematischer Kaufkraftpolitik eingesetzt werden. Sie sei die zentrale Frage der Gegenwart. „Es hänge von der Macht der Arbeiterschaft ab“, so schloß Tarnow seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag, „ob aus dem Fluch der Rationalisierung ein Segen werden soll.“

Bei Beratung der Statuten und Anträge wurde die Streikunterstützung um 10 Proz. erhöht. Der alte Vorstand wurde gegen 3 Stimmen wieder gewählt.

Krollhaar und Krollhaar-Zute.

Krollhaar und das auf Zute gesteppte Krollhaar sind Fabrikate der Krollhaarspinnereien. Zur Herstellung von Krollhaaren werden Pferdehaare, Pferdehaare, Pferdehaare und Fesselhaare, weite Minder- und Räderhaare, Ziegenhaare, Schweinehaare und sogenannte Schweinewolle verarbeitet. Es werden aber auch vielfach Pflanzensaft (Kokosfaser, Manihant, Agavefasern, Salsabat, Westindienfaser) beigelegt. Man unterscheidet Krollhaare, die ausschließlich aus groben Tierhaaren bestehen — die sogenannten reinen Haare —, und solche Erzeugnisse, die mit pflanzlichen Stoffen vermischt sind. Aber handelsüblich werden beide als Krollhaare bezeichnet.

Krollhaarzute wird in der Form fabriziert, daß die Krollhaare lose, also in gezipfem Zustande, auf eine Zuteunterlage gebracht werden. Dann taufen sie mit dieser durch eine Stiepmaschine. Mit groben Nadeln wird hierbei das Krollhaar durch den Zutestoff gezogen und so — ohne Verwendung von Fäden oder Nähgarn — festgemacht.

Während Krollhaar als Polsterstoff für Matratzen und Polstermöbel dient, wird das auf Zute gesteppte Erzeugnis vorwiegend in der Automobilindustrie verwertet. Die Kraftwagenfabrikation kann bei der Eigenart ihres Herstellungsverfahrens das polsternde Zute in den Böden gefertigten Krollhaare nicht übernehmen. In dieser Branche zieht man daher die fertige Polsterauflage der auf Zute gesteppten Krollhaare vor. Mit der Entwicklung der Autoindustrie gewinnt daher das Zute-Krollhaar zunehmende Bedeutung.

Die Frachtkosten für beide Erzeugnisse stellen sich bisher auf deutschen Bahnen darum hoch, weil das Ladegewicht der Güterwagen nicht ausgenutzt werden kann. Von den auf Zute gesteppten Krollhaaren lassen sich z. B. nur rund 3100 Kilo in einen gewöhnlichen Güterwagen beladen. Da dann das frachtpflichtige Mindestgewicht für 5300 Kilo zu zahlen ist, so stellt sich diese Fracht um 29 Proz. höher als die bei Stückgutbeförderung. Um dem deutschen Gewerbetreibenden zu helfen zu kommen, ist daher beiden Erzeugnissen die Frachtvergünstigung der Stellung großräumig gedeckter Güterwaggons bewilligt worden.

P. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

Sind alle Lehrlinge in deinem Betrieb organisiert? Wenn nicht, suche sie für den Verband zu gewinnen!

Lederindustrie und Lederarbeiter in Polen.

Die schlechte Geschäftslage der Lederindustrie ist seit dem Kriege eine chronische Erscheinung, die in diesem Jahre eine besonders bedrohliche Form offenbart. Eine Reihe von Gerbereien ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. In Warschau, Lemberg und Radom konnten einige größere Lederfabriken den Pleitegeier nicht mehr abwehren und mußten Konkurs anfragen. In anderen Orten wurden Betriebe eingeschränkt oder sonstwie „janisiert“. Die Folge davon ist eine niedrige Arbeitslosigkeit unter den Lederarbeitern.

Nach den letzten Ermittlungen der Enquete-Kommission waren im Jahre 1927 in ganz Polen 1296 Gerbereien vorhanden, von denen 969 nicht mehr als nur zwei Arbeiter beschäftigten. Von den restlichen 327 mit insgesamt 7299 Arbeitern wurden etwa 250 handwerksmäßig betrieben, 98 beschäftigten über 20 Arbeiter und nur etwa 20 verdienten den Namen einer Fabrik.

Während in den westlichen Ländern die Lederindustrie in technischer Hinsicht mit gewaltigen Schritten voranschreitet, steht sie in Polen noch im primitivsten Schuh. Die Kommission stellt nämlich fest:

„Die kleinen und kleinsten Gerbereien sind Hauptursache des durchschnittlich niedrigen Standpunktes der Lederindustrie und des darin praktizierten betrügerischen Geschäftsinnes, was sich für Konkurrenzbedingungen und Verbraucher sehr abträglich bemerkbar macht.“

Die Fabrikanten kümmern sich nicht um die Kapitalkräftigung ihrer Betriebe, um technische Verbesserungen, um Anwendung des neuesten Gewerbeverfahrens mittels Chemikalien usw. Sie streben nur danach, aus dem Arbeiter die höchste Leistung herauszupressen. Das geht schon aus der Bemerkung des Kommissionsberichts hervor, daß „das meist übliche Merkmal sowie das Prämienystem zweifellos zur Erhöhung der Leistung beiträgt“. Daß somit eine solch zurückgebliebene Betriebsweise der ausländischen Konkurrenz nicht standhalten kann, ist erklärlich. Während 1925 die Lederexporte den Wert von 2,5 Millionen Sloty erreichte, betrug der vorjährige Wert nur noch 800 000 Sloty. Vor dem Kriege hatten die polnischen Gerbereien das weite Ausland als Absatzgebiet. Allein in Wina wurden wöchentlich etwa 5000 Felle ausgerichtet, heute höchstens 2000. Der Verlust des russischen Marktes mußte naturgemäß die polnische Lederproduktion empfindlich beschneiden und das sonstige Ausland bleibt ihr infolge der primitiven Betriebsweise verperrt. Die Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes ist infolge der niedrigen Kaufkraft der Volksmasse eine sehr geringe. Die leistungsfähige Lederproduktion befreit sich auf etwa 2,4 Millionen Kilogramm, vom Auslande wurden 3,8 Millionen Kilogramm eingeführt. Das sind insgesamt etwa 28 Millionen Kilogramm oder durchschnittlich ein Kilogramm je Einwohner, wohingegen in Deutschland 3 Kilogramm je Person einfließen. Dieser Vergleich beweist, in welchem Elend Polens erwerbsfähige Bevölkerung vegetiert. Der Arbeiter, der Kleinbauer kann von seinem mageren Einkommen nichts für Schuhwerk erübrigen. Breiteste Schichten des Volkes laufen barfuß oder in Fuchshumpen umher. Die Armut des Volkes bildet somit neben dem Abgang des ausländischen Absatzgebietes das Haupthindernis für die Entwicklung der Lederindustrie.

Um die ausländische Konkurrenz, die in Polen steigenden Absatz findet, aus dem Inlandsmarkt zu verdrängen, wehrt man sich mit der rostigen Waffe des Zollkrieges. 1928/27 ging es der Lederindustrie einigermassen gut. Die erzielten annehmbaren Gewinne konnten die mageren Jahre nicht nur ausgleichen, sondern wurden zum Teil auf die hohe Kante gelegt. Wie sah es dagegen mit den Arbeiterlöhnen aus? In Warschau z. B. erhielten die Lederarbeiter von 1924 bis 1927 trotz ständig gestiegener Leuerung überhaupt keine Lohnaufbesserung. Erst der energische Vorstoß des Lederarbeiterverbandes zwang die Unternehmer zur Nachgiebigkeit. Ihre „Grahmut“ steigerten sie aber nur um 7 Proz. Zu einer lebenswichtigen Lohnserhöhung ließen sie sich auch im vorjährigen Jahre bewegen. Das war alles!

Der Zollkrieg, dessen Kosten natürlich nur die Verbraucher zu tragen haben, konnte jedoch die rückwärtige Lederindustrie um keinen Schritt vorantreiben. Im Gegenteil: eine noch schwerere Krise brach herein. Deren Quelle prächtigste im internationalen

Rohlederhandel. Polen als überwiegendes Agrarland könnte seine Gerbereien mit Rohstoff überschwemen, wenn keine Viehzucht auf der Höhe wäre. Das ist aber nicht der Fall. Bei den Hungerlöhnen ist Fleischgenuss nachgerade zum Luxus geworden. Dafür hat der Arbeiter kein Geld. Während in Deutschland jährlich 48 Kilogramm, in England 60 Kilogramm Fleisch pro Kopf der Bevölkerung entfallen, wurden in Polen nur 18,4 Kilogramm ermittelt. Wenn man hierbei nur die Arbeiterschaft in Betracht zieht, dann werden es wohl kaum über 10 Kilogramm im Jahre sein. Das ist ein so erschreckend niedriger Fleischkonsum, daß man sich fragen muß, wovon die Arbeiterfamilien eigentlich leben. Infolgedessen ist auch der Viehschlachtag sehr gering, somit auch das Angebot von Fellen. Der fast gänzliche Mangel an Rohleder z. B. ist in Polen eine normale Erscheinung, weil Rohschlachtereien im Lande unbekannt sind. Aber die Not greift dermaßen um sich, daß auch die Nachfrage nach Pferdefleisch ansteigt. Während in Warschau 1927 nur 20 Pferde zu Nahrungszwecken geschlachtet wurden, waren es im Dezember 1928 schon 350.

Verbraucher zahlen, bei einer Verbilligung dagegen soll er ihnen die Verluste ersetzen. Und ihren Zornismus behängen die „armen“ Fabrikanten noch mit dem schmückenden Gewand der Vaterlandsliebe, des Bürgerfinns usw.

So zeichnete die Lage der Lederindustrie der Vorstände des freien Lederarbeiterverbandes, Kollege Pichstein, auf der kürzlich stattgefundenen Verbandstagung. Dazu nahm die Generalversammlung folgende Entschliessung an:

1. Polen muß eine entschiedene Friedenspolitik befolgen und mit den Grenzländern Handelsverträge abschließen zwecks Erschließung von Absatzgebieten für seine Erzeugnisse.
2. Die Wirtschaftspolitik muß danach streben, die Arbeiterlöhne aufzubessern, die soziale Gesetzgebung auszugestalten und zu beachten.
3. Die Schuh- und Lederindustrie muß ständig ihre technische Betriebsweise ausbauen, denn nur dadurch kann der ausländischen Konkurrenz standgehalten werden.

Aus dem erstatteten Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband 7380 Mitglieder und 142 Zahlstellen zählte. Er umfaßt alle ledernerwerbenden Berufe (Schuhmacher, Gerber, Sattler, Handschuhmacher und Portefeuller). In der Berichtszeit sind 142 Aktionen durchgeführt worden. Sie betrafen folgende Forderungen: Lohnserhöhung, Befolgung des gesetzlichen Achtstundentages, Krankenversicherung, Bargeldlösung an Stelle der Wohnung durch ausgeschriebene Wechselformulare (auch das gibt es!) usw. An den Aktionen waren 13 500 Arbeiter beteiligt. Ohne Streik wurden 38 Bewegungen durchgeführt, von denen 17 mit Erfolg, 19 mit teilweisem Erfolg und 2 erfolglos verliefen. Von den 104 Streikbewegungen endeten 36 mit vollem, 53 mit teilweisem und 15 ohne Erfolg.

Eine längere Ausprägung erforderte die auch in der polnischen freien Gewerkschaftsbewegung von nationalistischen Elementen betriebene Zersplitterung. Da ist nämlich eine sachlichste Arbeiterorganisation gegründet worden, deren Hintermänner im Unternehmerlager und in kapitalistenfreundlichen Regierungskreisen zu suchen sind. Ehemalige Führer der freien Arbeiterbewegung (Arbeitsminister Prystor, Abgeordneter Saworowski, zweiter Bürgermeister von Warschau Szpotanski, die Abgeordnete Frau Prauß und andere, die noch durch sozialdemokratische Stimmen zu Amt und Würden gekommen sind) fanden sich aus ehrgeizig-egoistischen Motiven bereit, die Führung dieser Arbeiterorganisation zu übernehmen. Diefelbe entwickelte sich zu einer gefährlichen Bande von Kriminellen, Postenräubern und Krachmachern. Zahlreich sind die Fälle, wo Verbands- und Parteimitglieder mit Revolvern und Schlagringen niedergeschlagen und schwer verletzt, ja sogar ermordet wurden. Einbrüche in Verbandsbüros wurden verübt und für die „revolutionäre Fraktion“, wie sich dieser nationalsozialistische Klumpatsch nennt, mit allem Mobiliar beschlagnahmt. Nicht nur Arbeiter werden durch Gewaltakte und leere Versprechungen zur Mitgliedschaft gezwungen, sondern auch Unternehmer werden ultimativ aufgefordert, freigeorganierte Arbeiter zu entlassen und Nationalsozialisten einzustellen, widrigenfalls... Die Polizei toleriert diese Banditen in jedem Falle, die Gerichte sind taub und blind. Aus diesem Grunde wird von Gewerkschaften und Partei der Plan erwogen, einen eigenen Selbstschutz zu organisieren, um den „Faktionellen“, die den ehemaligen Sozialisten Josef Handl als Nationalhelden anbeten, das blutige Bandwert zu legen. Die „revolutionäre Fraktion“ erfreut sich regierungsfreudiger Unterstützung, trotzdem sie Verbrechen auf Verbrechen häuft. Ihr geschieht nichts, ebenso wie die Unternehmer die sozialen Gesetze meist trotlos mit Füßen treten dürfen. Minister Prystor hat sich dagegen bei von freigeorganierten Arbeitern verwalteten Krankentafeln zum Kampfbündel ertoren. Unter diesen Umständen hat die freie Arbeiterbewegung einen schweren Stand. Trotzdem befindet sie sich ununterbrochen im Aufstieg und in wachsender Einflussnahme. Die Tagung des Lederarbeiterverbandes besprach eingehend alle diese Erscheinungen und verpflichtete die Mitglieder zu rücksichtslosem Kampfe gegen die Verräter des freigeorganierten Proletariats, gegen die gefakulten Pertrümmerer der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung. Victor Kalinowski.



Mit der Größe der Mitgliederzahl steigt der Einfluß der Organisation im Kampf für bessere Lebensbedingungen. Auch Deine Stimme gehört in die Wagschale!

Obwohl also der inländische Rohstoff den Bedarf der Gerbereien nicht zu decken vermag, ist noch der standmäßige Zustand anzuprangern, daß Lederpetulantente Felle ins Ausland verschoben. Dortin verschobene Felle werden dann teilweise wieder eingeführt, aber zu höheren Preisen. Diesen unhaltbaren Zustand beleuchten am besten folgende Ausführ- und Einfuhrziffern für Kalbsfelle:

	Einfuhr in kg	Wert in 1000	Einfuhr in kg	Wert in 1000
1927	929 000	3 685 000	533 500	2 127 000
1928	2 814 400	10 700 000	1 302 700	5 491 000

Auf den inländischen Ledermärkten zogen 1927/28 die Rohstoffpreise um rund 100 Proz. an. Den Anstoß dazu gab Rußland, das zu überfesten Preisen gewaltige Mengen an Viehhäuten besonders auf den asiatischen Märkten eingekauft hatte. Dadurch zogen auch die Preise für Lederwaren, hauptsächlich für Schuhwerk, erheblich an. Als Rußland merkte, daß der eigene Markt an Uebersättigung litt, unterließ es plötzlich jeden weiteren Einkauf. Diese unbedachte Einfuhrpolitik Rußlands verursachte anfänglich eine ansehnliche Preissteigerung, dann aber einen rapiden Preissturz bis 40 Proz. Die Nachfrage ging außerordentlich zurück.

In der Kaufkraft für ausgerichtetes Leder wird der Rohstoffanteil mit 65 Proz. angelegt. Der 40prozentige Preissturz mußte danach die Preise für Lederwaren und ausgerichtetes Leder um etwa 30 Prozent verbilligen. Daran denken aber die Lederfabrikanten nicht im geringsten. Im Gegenteil: in ihrem Selbstorgan „Die Lederindustrie“ lamentieren sie über die allgemein herrschende Ansicht, als ob sie infolge der Rohstoffverbilligung auch die Preise für Fertigwaren herabsinken müßten. In diesem Vorurteil (!) liegt eben die Ursache, warum die Lederhändler im Einkauf von ausgerichtetem Leder so zurückhaltend sind. Das sei auch die eigentliche Ursache der Krise in der Lederfabrikation. Die Kaufmannschaft mußte ebenfalls die falschen Wege verlassen und das Warten (auf Preisverbilligung) aufgeben.

Man sieht: die Fabrikanten haben ein Rezept für alles parat. Bei steigendem Rohstoffpreis soll der

Unsere Lohnbewegungen.

Neue Löhne ab 1. Oktober.

Lederwaren:	
Bezirk Ostdeutschland	0,84 M.
Tapezierer:	
Breslau: Innungsbetriebe	1,02 M.
Breslau: Matratzenbetriebe	1,00 M.
Essen	1,24 M.
Fahrzeugindustrie:	
Freistaat Sachsen:	
Ortsklasse A	1,21 M.
Ortsklasse B	1,15 M.
Ortsklasse C	1,09 M.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

40 Jahre „Textil-Arbeiter“. Das Verbandsorgan des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes kann auf eine 40jährige Tätigkeit zurückblicken. Die ersten Jahre im Privatbesitz, wurde der „Textil-Arbeiter“ 1891 vom Textilarbeiter-Verband in eigene Regie übernommen. Bei seiner Gründung hatte der „Textil-Arbeiter“ eine Auflage von einigen hundert Exemplaren, heute werden rund 280 000 gedruckt. Die Textilherrn sind dem rückwärtslosten Unternehmertum zuzurechnen. Wenn es trotzdem in den Reihen der Textilarbeiter vorwärts gegangen ist, so kann das Verbandsorgan mit größtem Recht einen erheblichen Teil dieser gemachten Fortschritte auf sein Konto verbuchen, hat es doch an Hunderttausende Aufklärung und Wissen vermittelt und damit zu der Aufrüttelung der Textilarbeitermassen beigetragen.

Urabstimmung im Bekleidungs-Arbeiter-Verband. Die Zentralkommission des Deutschen Bekleidungs-Arbeiter-Verbandes schreibt für die Woche vom 20. bis zum 26. Oktober d. J. eine Urabstimmung über eine Vorlage zur Einführung der Inwalidenunterstützung und Aussteuerbeihilfe aus. Die Vorlage gilt als angenommen, wenn drei Fünftel der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder mit „Ja“ gestimmt haben. Bei Annahme der Vorlage soll ab 1. Januar 1931 ein Teil der älteren Mitglieder in den Genuss der Unterstützung kommen.

Genossenschaftswesen

„Konsumgenossenschaftliches Volksblatt.“ Das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine aus dem „Frauen-Genossenschaftsblatt“ hervorgegangen, hat während seines mehr als zwanzigjährigen Bestehens wiederholt äußere Veränderungen erfahren. Das Blatt, dem die Aufgabe gestellt wurde, die Einheit des Genossenschaftsgedankens und der Genossenschaftslehren zu pflegen und zu fördern aus den organisierten Konsumenten überzeugte Genossenschaftler zu machen, ihnen im Kampf um die Lebenshaltung, gegen Kapital und Händlerium zu helfen, für die Konsumgenossenschaftsbewegung Menschen zu werben und zu erziehen und ihnen allen den praktischen Zweck der Konsumvereine zu veranschaulichen, sah sich mehr als einmal durch die Härten der Zeit genötigt, sich selbst zu verkleinern, einzugehen. Es konnte aber dann auch wieder das Anwachsen der Auflagezahl, Erweiterungen und Verbesserungen ankündigen. Nun erscheint es mit seiner Nummer 18 zum letztenmal in dem seit Jahren geübten Umfang, Gewand und Inhalt. Was in einer Sondernummer zum Jubiläums-Genossenschaftstag in Dresden in Aussicht gestellt wurde, ist inzwischen Wirklichkeit geworden und soll mit der Nummer 19 vor die Leser treten. Das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ wird statt bisher 8 Seiten 16 Seiten Umfang haben, von denen je vier Seiten den Frauen und den Kindern gewidmet sein werden. Das Blatt wird auf besserem Papier als bisher und in Kupfertiefdruck einschließlich mehrerer farbiger Seiten hergestellt, wozu nach Größe und Eigenheit neueste Maschinen und andere technische Einrichtungen und Apparate von der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Betrieb gestellt worden sind. Bei all dem Neuen will das jetzt schon in fünfviertel Millionen Stück halbdomonatlich verbreitete Blatt entsprechend seinem konsumgenossenschaftlichen Charakter die ihm zugewiesenen Aufgaben verstärken und damit hoffentlich auch noch wirkungsvoller als bisher nachgehen.

Seht kommt es darauf an, daß alle Konsumvereine ihren Mitgliedern das neue Blatt vermitteln.

Rundschau

Der Teeverbrauch der Welt. Am meisten Tee getrunken wird in Großbritannien. Eine starke Steigerung des Teeverbrauchs ist in den letzten

Jahren, besonders in den Niederlanden, zu verzeichnen, wo 1913 auf den Kopf der Bevölkerung 0,85 Kilogramm kamen, während es 1927 1,48 Kilogramm waren. Obwohl auch in Deutschland der Teeverbrauch zugenommen hat, ist er immer noch verhältnismäßig gering (1913: 0,06 Kilogramm je Kopf, 1927: 0,08 Kilogramm). Nur in Ostfriesland wird der Verbrauch, eine Folge der benachteiligten Lage zu den Niederlanden, auf etwa 2 Kilogramm je Kopf geschätzt. Ueber den Teeverbrauch der Anbauänder (Britisch-Indien, Ceylon, Java, China usw.) sind keine Zahlen bekannt.

Geschichtliches vom Leuchtgas. Es sind nun gerade 250 Jahre her, daß der Chemiker und Volkswirtschaftler Johann Joachim Becher aus Speyer als erster Steinkohle unter Luftabfluß erhitzte und das entweichende Gas entzündete. Die Flamme nannte er „philosophisches Licht“. Fast 100 Jahre lang brauchte der Gedanke des genialen Alchemisten, bis er Allgemeingut wurde und sich im großen durchsetzte. Die Stadt Freiburg in Sachsen war 1811 die erste, die einen Teil ihrer Straßen mit Gas beleuchtete. 1814 folgte London, 1815 Paris, 1818 Wien und erst 1826 wurde Berlin durch eine englische Gesellschaft mit Gas versorgt.

Bücherchau

„Gesundheit.“ Zeitschrift für gesundheitsliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Straße 187.

Die interessante Septembernummer der „Gesundheit“ ist reich illustriert und bringt eine Anzahl wissenschaftlicher Abhandlungen. Dr. Pudor schreibt über Sonnenkuren. Prof. Pödel gibt Rat-

Lederwarenarbeiter und Lederwarenarbeiterinnen!

WERBT

in der Heimindustrie!
Es geht um eure Erfolge!

schläge zur Verhütung von Erkältungen, Blize und Blizverletzungen werden von Dr. Mosbacher und Kurzschichtel und ihre Besserung von Dr. Kochmann erörtert. Ueber Kinderpflege unterrichtet eine Abhandlung über den unbekannten Willen und mental. Dr. Kallsteiler über den unbekannten Willen und Dr. Weib über Stuhlverstopfung. Die „Gesundheit“ muß von allen Berufsständen gelesen werden. Sie wird an den Schaltern der Krankenkassen kostenlos ausgeteilt.

„Der Jux im Leinwandgewebe.“ Unter diesem Titel gibt der „Wolke Jacob“, das bekannte satirische Volksblatt, eine Sondernummer heraus, die die Groteske des Augenbergschen Volksbühnenspiels in Wort und Bild behandelt. Das amüsante Heft erscheint am 10. Oktober und ist zum Preise von 40 Pf. an den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

„Entwurf eines Berufsausbildungsplanes nach Einleitung und Bemerkungen.“ Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 1929. 47 S. 0,80 M.

Das Jugendsekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in der Serie „Material“ für die Jugendleiter der Gewerkschaften ein neues Heft unter obigem Titel herausgegeben.

Das Berufsausbildungsheft ist nach jahrelangen Vorarbeiten durch den Reichstag vorgelegt worden und wird voraussichtlich in den kommenden Monaten im Reichstag zur Beratung kommen. Dem großen Kreis der Interessierten wird es deshalb höchst willkommen sein, in einer handlichen, übersichtlichen Aus-

Fachlehrbücher.

A. Für Sattler.

Der Sattler als Zuschneider (Morgenstern)	5,-
Geschichte und Sättel aller Arbeitstiere	4,-
Der Sattlerlehrling. Mit 84 Textabbildungen. Geb.	1,50
Lehrbuch für Koffersattler und Täschner. Mit Originalschnittmustern	12,50
Binoleumtechnik. Mit 165 Abbildungen. Geb.	6,-
Der Treibriemensattler (Floh)	7,50
Der Sattler als Wagen- und Autogarnerer. Von Paul Reibschahl. Zweite, erweiterte Auflage mit 260 Abbildungen und vielen Kalkulationen. Ottosformat	12,-

B. Für Tapezierer.

Die Anfertigung der Auflegeunterlagen	2,-
Rationelles Polieren (Engelhardt)	6,-
Die Fleckenreinigung	1,-
Der Tapeziererlehrling. Mit 69 Abbildungen. Geb.	1,50

Bestellungen bei Bruno Engel, Berlin SO. 16, Michaelkirchstr. 14 II.

Um unnötige Portokosten zu ersparen, erlauben wir bei kleineren Objekten um vorherige Einlieferung des Betrages.

gabe den Vorstand des Gesellenvereins zur Verfügung zu haben. Die Entstehungsgeschichte des Entwurfs, der auf die gewerkschaftlichen Forderungen zur Neuregelung des Lehrlingswesens zurückgeht, ist in einem Einführungsratikel behandelt worden. In knapper und übersichtlicher Weise wird die Stellung der Gewerkschaften zum Berufsausbildungsheft zur Darstellung gebracht. Neben der Anweisung über die erzielbaren Verbesserungen, die die gegenwärtige gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens erhalten soll, kommt aber auch die Kritik an den schwachen Punkten des Gesetzes zum Ausdruck. Es handelt sich hierbei besonders um die Fragen der Durchführung des Gesetzes und der Stellung, die die tarifliche Regelung von Lehrkinderangelegenheiten in Zukunft einnehmen soll.

Zur Durchführung des kommenden Berufsausbildungsheftes wird ein großer Kreis ehrenamtlich tätiger Funktionäre als Vertreter der Arbeiterschaft benötigt werden. Es ist deshalb wünschenswert und notwendig, daß schon während der Beratungen des Gesetzes alle diejenigen sich mit den wahren Tätigkeitsgebieten vertraut machen, die in erster Linie zur Übernahme der neuen Aufgaben berufen sein werden.

Die Kritik sollte deshalb bei allen Mitgliedern der Gesellenvereine, Jugendleuten, Mitarbeitern in der Jugendwohlfahrt, im Berufsausschüssen u. a. eine Beachtung finden.

Volksgelehrtheit. Monatsschrift für Gesundheitspflege, Heilkunde, Lebensreform, Freizeitsport, mit dem höchsten Gehalt „Der Kleinräumer“ Herausgeber: Verband Volksgelehrtheit e. V. (Sozialistischer Zentralorganisationsrat). Dresden-N. 1, Rosenstr. 13. Schließjahr 1928. Bezugspreis 1,80 M. im Vierteljahr. Einzelheft 60 Pf.

Von der „Volksgelehrtheit“ erscheint jetzt eine reich illustrierte Kunstausgabe. Das neue Gewand des Heftes ist ein Werk. Eine Reihe namhafter Mitarbeiter haben ihr zur Seite u. a. auch Dr. Reich, Wolf, Stuttgart, der Verfasser des bekannten Buches „Die Natur als Art und Geseh“. So ist die „Volksgelehrtheit“ ein guter Vertreter in allen gesundheitslichen Fragen. Gebude und Kranke will sie für eine vernünftige Lebensweise gewinnen. Als wichtige Aufgabe gilt ihr die Erhaltung der Gesundheit und die Kräftigung der Menschen für den täglichen Lebenskampf.

Sie ist von sämtlichen einschlägigsten Buchhandlungen oder direkt vom Herausgeber zu beziehen.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Zum Tarifvertrag für die gewerkschaftlichen Arbeiter in der Koffer-, Lederwaren-, Reise-, Sportartikel- und Lederausstattungsindustrie im westlichen Teil des Freistaates Sachsen macht das Reichsarbeitsministerium bekannt:

Der Nachtrag (endgültiger Lohnschiedspruch) vom 16. Juli 1929 zum allgemeinverbindlichen Tarifvertrage vom 29. Juni 1928 (Reichsarbeitsblatt 1928, Nr. 27) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich mit Wirkung vom 15. Juli 1929 für allgemeinverbindlich erklärt.

Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Zusatzvertrages 3 vom 19. Oktober 1928 außer Kraft.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 7. bis 13. Oktober ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Der erweiterte Vorstand hat in seiner Sitzung am 29. September dieses Jahres gemäß § 11 Absatz 3 des Verbandsstatutes die Wahl eines Obmannes des erweiterten Vorstandes vorgenommen. Wiedergewählt wurde der bisherige Obmann, Paul Riehmann, Hamburg.

Es sind daher alle Einsprüche gegen Verbandsverbandsbeschlüsse zu richten an Paul Riehmann, Hamburg 39, Mühlentkamp 34.

Der Hauptvorstand. J. A.: Fr. Gerhardt.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft in unserem Verband können zurückblicken:

Neumünster: Raesch, Paul, Tapezierer.
Albi: Dertel, Leonhard, Tapezierer.

Adressenänderungen

Mühlhausen. Vorl.: Josef Roth, Schreinheim bei Mühlhausen, Gailbacher Str. 33. — Kass.: Valentin Roth, Dalbergstr. 23.

Göttingen. Kass.: Reinhold Rohrs, Breymannstraße 11.

Elbing. Vorl.: Fritz Bartel, Rohlfenstr. 19.

Veranstaltungskalender

Leipzig. Montag, den 14. Oktober, 19 Uhr, im „Volkshaus“, Nebenraum links, Sektionsversammlung der Tapezierer.

Köln a. Rh. Dienstag, den 15. Oktober, abends 7½ Uhr, im „Volkshaus“, Saal 1, Versammlung für alle Branchen. Lichtbildvortrag: Eine Reise durch Schweden und Finnland.